

Tätigkeitsbericht Compliance 2022 der EIB-Gruppe



Europäische
Investitionsbank | Gruppe

Tätigkeitsbericht Compliance 2022 der EIB-Gruppe

Tätigkeitsbericht Compliance 2022 der Europäischen Investitionsbank-Gruppe

© Europäische Investitionsbank, 2023.

Alle Rechte vorbehalten.

Fragen zu Rechten und Lizenzen sind zu richten an publications@eib.org

Weitere Informationen über die EIB und ihre Tätigkeit finden Sie auf unserer Website (www.eib.org).
Sie können sich auch an unseren Infodesk wenden (info@eib.org).

Veröffentlicht von der Europäischen Investitionsbank.

Europäische Investitionsbank
98–100, boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxembourg
+352 4379-1
info@eib.org
www.eib.org
twitter.com/eib
facebook.com/europeaninvestmentbank
youtube.com/eibtheubank

Haftungsausschluss:

Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen wurden keiner externen Prüfung unterzogen.

Gedruckt auf FSC®-Papier.

Inhalt

Erklärung des Group Chief Compliance Officer und des kommissarischen EIF Chief Compliance Officer		v
1.	Zusammenfassung	1
1.1.	Der Bericht im Überblick	1
2.	Einleitung	2
2.1.	Zweck des Berichts	2
2.2.	Best-Banking-Practice- und Best-Market-Practice-Rahmen	2
2.3.	Compliance-Kernaktivitäten der EIB-Gruppe	3
3.	Organisation und Governance der Compliance-Funktion	5
3.1.	Organisationsstruktur der Compliance-Funktionen	5
	Die Rolle von Group Chief Compliance Officer und EIF Chief Compliance Officer	5
	Personelle und finanzielle Ressourcen	6
	Geschäftsaktivitäten der Compliance-Funktionen	7
3.2.	Arbeitsgruppen und Ausschüsse	11
3.3.	Governance der Compliance-Funktion	11
	Gruppenweite Angleichung	12
	Integritätsstandards und Compliance-Leitlinien	12
	Die drei Verteidigungslinien	13
3.4.	Rahmen zur Risikobereitschaft	13
4.	Compliance-Risikobewertung der Gruppe, Compliance-Monitoringprogramme von EIB/EIF	14
4.1.	Compliance-Risikobewertung der Gruppe	14
4.2.	Compliance-Monitoringprogramm	14
5.	Operationen und regulatorische Compliance	15
5.1.	GW/TF-Risiken	15
	Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von GW/TF	15
	Verfahren zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	15
	Rolle der Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe	15
	Berichterstattung zur Bekämpfung von GW/TF	15
	Ex-ante-Prüfung zur GW/TF-Bekämpfung und Compliance-Bewertung bei Operationen	16
	Anlassbezogene Überprüfungen nach der Genehmigung durch den Verwaltungsrat	17
	Nicht anlassbezogene Ex-post-GW/TF-Prüfung	18
5.2.	Sanktionsrisiko und Ausschlüsse	19
	Sanktionslandschaft 2022	19
	Sanktions-Compliance-Programm	19
	Sekretariat des Ausschlusskomitees	20
5.3.	Nicht kooperative Länder und Gebiete und verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich	21
	Nicht kooperative Länder und Gebiete	21
	Steuerintegritätsprüfung	21
	Regulatorische Fragen in den Bereichen Bekämpfung von GW, Steuervermeidung/NCJ, Marktmissbrauch, institutionelle Interessenkonflikte und MiFID	22
5.4.	Marktintegrität	23
	Marktmissbrauch	23
	Institutionelle Interessenkonflikte	23
	Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente	23
	Nachhaltige Finanzierungen, Klimarisiko und Klimabank-Fahrplan	24

5.5.	Einbindung der Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe in die Genehmigungsverfahren für neue Produkte und Mandate	24
6.	Verhaltensrisiko	25
6.1.	Personalintegrität	25
	Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe	25
	Jährliche Compliance-Erklärung der EIB-Gruppe	26
6.2.	Integrität der satzungsmäßigen Organe	26
6.3.	Institutionelle Interessenkonflikte	26
6.4.	Persönliche Interessenkonflikte	27
	Erklärungen und Compliance-Genehmigungen	27
	Administrative Nachforschungen	28
6.5.	Compliance-Konsultationen zu Klauseln der Integritätsstandards	29
7.	Schulung und Sensibilisierung	29
8.	Systeme und Daten	31
9.	Schutz personenbezogener Daten: Umsetzung der Datenschutzverordnung	31
10.	Zusammenarbeit mit multilateralen Entwicklungsbanken und internationalen Einrichtungen	32
11.	Prioritäten für 2023	32
12.	Anhänge	34
12.1.	Anhang I — Abkürzungen	34
12.2.	Anhang II – Abbildungen	35

Erklärung des Group Chief Compliance Officer und des kommissarischen EIF Chief Compliance Officer

Dieser erste Bericht auf Gruppenebene beschreibt die Aktivitäten der Compliance-Funktion der EIB-Gruppe und informiert über Entwicklungen in der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF). Er stellt einen logischen nächsten Schritt dar, denn die Funktion steht für die gruppenweite Angleichung durch gemeinsame Leitlinien, Verfahren und Systeme sowie eine enge Arbeitsbeziehung, gestützt auf die Integritätsstandards und Compliance-Leitlinien.

Die Compliance-Funktion der Gruppe gehört zur zweiten Verteidigungslinie. Sie setzt unter anderem Standards, bietet Richtungsweisung und übernimmt das risikobasierte Monitoring von Kontrollen der ersten Verteidigungslinie. Wir überwachen aktiv das sich stetig weiterentwickelnde Regulierungsumfeld für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (GW/TF) und die damit verbundene Marktpraxis, bewerten deren Relevanz und implementieren alle anwendbaren Elemente im Rahmen für die GW/TF-Bekämpfung bei der EIB-Gruppe.

Die Compliance-Funktionen beider Institutionen folgen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Normen des einschlägigen EU-Rechts höchsten Compliance-Standards sowie der Best Banking Practice und Best Market Practice. Dies belegten auch die verschiedenen internen und externen Audits der letzten Jahre. Die Compliance-Aktivitäten fußen auf diesen Grundsätzen für das Geschäftsgebaren und Marktverhalten (GW/TF-Bekämpfung, Sanktionen, verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich und Marktmissbrauch), Datenschutz, Governance und Ethik.

Mit den operativen EIB/EIF-Leitlinien zur Überwachung sanktionsbedingter Risiken der Gruppe, dem aktualisierten Verhaltenskodex für das Personal der Gruppe und einer Aktualisierung der Interessenerklärungen hat die EIB-Gruppe ihren Rahmen für die Compliance-Kontrolle 2022 weiter gestärkt. Die Leitlinien und Verfahren bauen auf die zuvor genannte Arbeit auf und sorgen vor allem in puncto Ethik und Integrität für ein robustes Kontrollumfeld.

Vor diesem Hintergrund trägt die Compliance-Funktion der Gruppe wesentlich zu einer stärkeren Risiko-Ownership der ersten Verteidigungslinie bei. Sie hat einen robusten, risikobasierten Ansatz für die Steuerung der Compliance-Risiken implementiert und stärkt kontinuierlich ihre Rolle als zweite Verteidigungslinie. Mit der Einführung eines neuen Counterparty-Lifecycle-Management-Systems und eines Tools für die regulatorische Compliance unterstützt die Compliance-Funktion die Digitalstrategie der Gruppe einschließlich Datenmanagement erheblich.

2022 kamen die positiven Folgen der Umstrukturierung zum Tragen, die wir 2021 in der Risiko- und Compliance-Funktion der Gruppe durchgeführt hatten. Das bedeutete schlankere Verfahren und ein kohärenteres Vorgehen der Gruppe beim Umgang mit nichtfinanziellen Risiken, einschließlich operationeller Risiken und Risiken im Bereich Informationssicherheit und Business Continuity, sowie mit Risiken aus dem traditionellen Zuständigkeitsbereich der Compliance-Funktion.

Eine der Kernaufgaben von Compliance bleibt die Sensibilisierung, um eine solide Compliance-Kultur zu fördern, die ein ganzes Spektrum von Compliance-Themen abdeckt. Mit neuen, interaktiven E-Learning-Tools, Umfragen, Phishing-Kampagnen, Workshops und Ethiktagen schärfen die Compliance-Funktionen von EIB und EIF das Bewusstsein der Mitarbeitenden. Allein 2022 kamen Schulungen für alle zu Marktmissbrauch, den Whistleblowing-Leitlinien und dem Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe neu hinzu.

Die Compliance-Funktion der Gruppe wuchs 2022, führte Gruppen-Leitlinien ein und vermochte ihre Organisation zu festigen. Auf dieser Basis kann sie 2023 neue Herausforderungen anpacken – etwa die Business-Continuity-Bereitschaft und -Resilienz oder den Ausbau von Compliance-Kontrollen und Digitalisierung. Auf die engagierten, motivierten und hochprofessionellen Teams der Compliance-Funktion der Gruppe sind wir sehr stolz. In den vergangenen Jahren gelangen große Fortschritte bei Best Practice und Effizienz. Wir sind überzeugt, dass die Compliance-Funktion auf dieser Basis einen zentralen Beitrag zum Erfolg künftiger strategischer Initiativen der EIB-Gruppe leisten kann.

Roberto Garcia Piriz
Group Chief Compliance Officer

Jobst Neuss
Kommissarischer EIF Chief Compliance Officer

1. Zusammenfassung

Die Compliance-Funktion der EIB-Gruppe ist eine unabhängige Kontrollfunktion unter Leitung des Group Chief Compliance Officer. Das Büro des Group Chief Compliance Officer ist Teil der Risiko- und Compliance-Funktion der EIB. Der Group Chief Compliance Officer arbeitet unter dem Group Chief Risk Officer. Er kann sich direkt an den Präsidenten, das Direktorium, den Prüfungsausschuss und den Ethik- und Compliance-Ausschuss wenden und hat Zugang zur Arbeitsgruppe Steuern und Compliance des EIB-Verwaltungsrats. Die Compliance-Funktion auf Ebene des EIF wird vom EIF Chief Compliance Officer geleitet, der dem EIF Chief Risk Officer untersteht und sich direkt an die geschäftsführende Direktorin/den stellvertretenden geschäftsführenden Direktor und die satzungsmäßigen Organe des EIF wenden kann.

Die EIB-Gruppe fällt nicht unmittelbar in den Anwendungsbereich der EU-Rechtsvorschriften für Kreditinstitute. Angesichts ihrer satzungsmäßigen Pflicht zur Einhaltung der Best Banking Practice und Best Market Practice sind die EIB-Gruppe und ihre Compliance-Funktionen jedoch bestrebt, die einschlägigen EU-Rechtsakte und -Leitlinien für Banken in dem von den Leitungsorganen der EIB-Gruppe festgelegten Grad umzusetzen.

Die Compliance-Funktion der Gruppe hat bei der Entwicklung eines umfassenden Rahmens für das Management nichtfinanzieller Risiken bedeutende Fortschritte erzielt und passt ihre Strategien, Methoden und Systeme regelmäßig in Einklang mit den Rahmen der EIB und des EIF zur Risikobereitschaft, Markttrends, der Regulierungslandschaft und der Best Practice an. Sie ist in sämtlichen Phasen in die Operationen eingebunden und agiert als zweite Verteidigungslinie in Fragen der Integrität und der Good Governance. Im Sinne der Best Banking Practice haben die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe ihre Zusammenarbeit ausgeweitet, um wo immer angemessen eine gruppenweite Angleichung und Synergien zu fördern.

Der Tätigkeitsbericht Compliance der Gruppe informiert über die Arbeit der Compliance-Funktionen, wichtige Entwicklungen 2022 und Prioritäten für 2023. In diesem Jahr wird erstmals ein umfassender Tätigkeitsbericht auf Gruppenbasis erstellt. Er soll indes weder eine Risikobewertung der Compliance-Risiken oder der breiteren nichtfinanziellen Risiken liefern, zu denen die Leitungsorgane regelmäßig Berichte erhalten, noch eine Einschätzung zum Stand der regulatorischen Compliance der EIB-Gruppe.

1.1. Der Bericht im Überblick

Im Folgenden werden der Zweck des Tätigkeitsberichts Compliance der Gruppe, die Best-Banking-Practice- und Best-Market-Practice-Rahmen, unter denen die EIB-Gruppe tätig ist, und die Kernaktivitäten der Compliance-Funktionen aufgezeigt.

Abschnitt 3 gibt einen Überblick über die Compliance-Funktion der EIB-Gruppe und ihre Governance. Dabei wird auf die wichtigsten Merkmale der operativen Leitlinien und Verfahren der Compliance-Funktionen der Gruppe und auf die Maßnahmen für eine stärkere gruppenweite Angleichung eingegangen.

Abschnitt 4 erläutert die Compliance-Risikobewertung der Gruppe und die Compliance-Monitoringprogramme von EIB und EIF.

Abschnitt 5 zeigt auf, wie die Risiko- und Compliance-Funktion der Gruppe Risiken steuert, und nimmt dabei Bezug auf die in der Compliance-Risikobewertung genannten Risikokategorien. Er beschreibt den Beitrag der Compliance-Funktionen zu Operationen, einschließlich ihres Beitrags zur GW/TF-Bekämpfung, zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerbereich, Sanktionen und zur Marktintegrität (wie Marktmissbrauch, institutionelle Interessenkonflikte und Anforderungen im Zusammenhang mit der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID)).

Abschnitt 6 gibt einen Überblick darüber, wie die Gruppe eine starke Compliance- und Ethikkultur fördert. Dies umfasst die Vermeidung und Eindämmung persönlicher Interessenkonflikte, die Anwendung des Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe, Erklärungen und Genehmigungen sowie Fragen der Integrität in Bezug auf die satzungsmäßigen Organe.

Abschnitt 7 enthält weitere Informationen über die Sensibilisierungsaktivitäten der Gruppe in Compliance-Fragen. Abschnitt 8 zu den Verbesserungen der Systeme und Compliance-Prozesse geht ausführlich auf die laufenden Querschnittsprojekte der EIB-Gruppe zur Digitalisierung und Data Governance ein.

Abschnitt 9 informiert über die Arbeit der Datenschutzbeauftragten von EIB und EIF.

Abschnitt 10 erläutert die Kooperation der EIB-Gruppe mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken und internationalen Stakeholdern.

Der Bericht schließt mit einem Ausblick auf die Prioritäten der EIB-Gruppe im Jahr 2023.

2. Einleitung

2.1. Zweck des Berichts

Der Bericht informiert alle Stakeholder darüber, wie die EIB-Gruppe Risiken im Zuständigkeitsbereich der Compliance-Funktionen steuert. Er beschreibt die wichtigsten Entwicklungen im Büro des Group Chief Compliance Officer und der Compliance-Funktion des EIF, Aktivitäten und strukturelle Veränderungen im Jahr 2022 sowie Prioritäten für 2023.

Der Bericht sollte in Verbindung mit dem Offenlegungsbericht 2022 zum Risikomanagement der Gruppe gelesen werden. Dieser enthält weitere Informationen zum Ansatz der EIB-Gruppe für das Management der wichtigsten nichtfinanziellen Risiken (einschließlich Compliance-Risiko), mit denen sie konfrontiert ist, und der damit verbundenen Auswirkungen auf Kapital und Liquidität.

2.2. Best-Banking-Practice- und Best-Market-Practice-Rahmen

Um den Best-Banking-Practice(BBP)-Rahmen der EIB klar abzustechen und zu untermauern, hat der Rat der Gouverneure der EIB die [BBP-Leitsätze](#)¹ der Bank in der auf der EIB-Website veröffentlichten Fassung genehmigt. Die BBP-Leitsätze enthalten Grundsätze und Beurteilungskriterien sowie Anpassungsanforderungen. Ihr Zweck ist es, BBP-Regeln festzulegen und anzupassen, die auf die EIB einzeln oder konsolidiert anzuwenden sind.

Gemäß Artikel 2 Absatz 3 seiner Satzung übt der EIF seine Tätigkeit „auf der Basis solider bankmäßiger Grundsätze bzw. gegebenenfalls anderer solider kommerzieller Grundsätze und Praktiken aus“. In diesem Kontext bleibt die EIF-Compliance-Funktion dem Rahmen des EIF für Best Market Practice verpflichtet, wie er vom Verwaltungsrat des EIF genehmigt wurde. Er legt übergeordnete regulatorische Grundsätze fest und gibt vor, dass der EIF neben der Best Market Practice (i) die BBP-Leitsätze der EIB in puncto Konsolidierungsanforderungen und (ii) weitere einschlägige, auf den EIF auf Standalone-Basis anwendbare Regeln einhalten muss.

¹ Gemäß Artikel 12 Absatz 1 der EIB-Satzung.

Die BBP-Leitsätze enthalten folgende Kernelemente für die EIB-Compliance-Funktion:

- ✓ Nach dem Grundsatz der Offenlegung und Transparenz gilt:
„Die Bank veröffentlicht gegebenenfalls Informationen, die leicht zugänglich sind und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ihrer Finanz- und Ertragslage, Risikopositionen, Risikomanagementstrategien und Corporate-Governance-Politik und -Verfahren vermitteln.“
- ✓ Nach den Grundsätzen für Geschäftsgebaren und Marktverhalten gilt in Bezug auf den Missbrauch von Finanzdienstleistungen:
„Die Bank verfügt über angemessene Strategien und Verfahren – darunter strenge Regeln für die Kundenprüfung und für die Bekämpfung von Geldwäsche –, um hohe ethische und berufliche Standards im Finanzsektor zu fördern und zu verhindern, dass die Bank absichtlich oder unabsichtlich für kriminelle Handlungen missbraucht wird.“
- ✓ In Bezug auf Compliance-, Verhaltens- und Reputationsrisiken im nichtfinanziellen Risikomanagement gilt:
„Die Bank verfügt über angemessene Vorgaben und Verfahren, die die Rechenschaftslegung sicherstellen, die Integrität der Bank und der Finanzmärkte schützen und das Vertrauen in die Bank bewahren.“

Die EIB-Gruppe fällt nicht unmittelbar in den Anwendungsbereich der EU-Rechtsvorschriften für Kreditinstitute. Mit der Anwendung der BBP-Leitsätze setzt die Bank jedoch freiwillig Bestimmungen von EU-Rechtsakten und -Leitlinien um und befolgt diese; ausgenommen sind, wie vom Verwaltungsrat genehmigt, Bestimmungen oder Teile davon, die angepasst werden oder nicht anwendbar sind, oder die die Bank auf Basis einer begründeten internen „Comply or Explain“-Bewertung nicht umsetzt. Wenn die Bank Bestimmungen von EU-Rechtsakten und -Leitlinien anpasst oder davon befreit ist, setzt sie Kompensationsmaßnahmen um, die dem öffentlichen Charakter und der Gemeinwohlorientierung der Bank entsprechen.

In diesem Zusammenhang beurteilt die EIB-Compliance-Funktion gemäß dem bestehenden BBP-Rahmen unter der Hauptverantwortung der/des Group Chief Compliance Officer die Einhaltung der wichtigsten bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen der EU an Geschäftsgebaren und Marktverhalten (GW/TF-Bekämpfung, Sanktionen und Marktmissbrauch) sowie an Governance und Kultur (Compliance-Funktion).

Im Kontext des BBP-Rahmens der EIB und des sich weiterentwickelnden Regulierungsumfelds, das sich in den Aktivitäten der Compliance-Funktion widerspiegelt, beteiligte sich das Büro des Group Chief Compliance Officer 2022 an den Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit im Zusammenhang mit Regulierungsthemen seines Zuständigkeitsbereichs.

Im Herbst 2022 wurde den Leitungsorganen der EIB ein Gesamtüberblick über das BBP-Programm für nichtfinanzielle Risiken vorgelegt. Wie die Updates zum aufsichtlichen BBP-Programm hat dieses Programm zum Ziel, (i) die Einhaltung der BBP mit Blick auf die Steuerung nichtfinanzieller Risiken im Zuständigkeitsbereich der Risiko- und Compliance-Funktion der Gruppe zu stärken und (ii) den Leitungsorganen ganzheitlich und kohärent die kontinuierlichen Fortschritte zu bestätigen.

2.3. Compliance-Kernaktivitäten der EIB-Gruppe

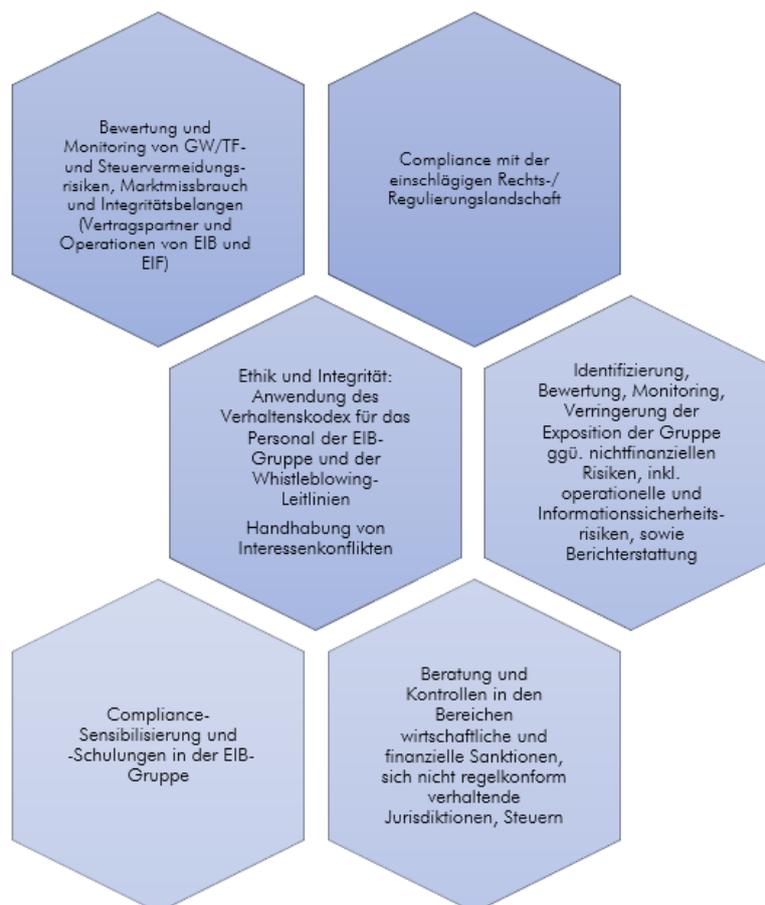
Das Ziel der Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe als Teil der zweiten Verteidigungslinie ist, relevante nichtfinanzielle Risiken der Gruppe, einschließlich Compliance- und Verhaltensrisiken sowie

operationelle,² Informations- und Cybersicherheitsrisiken, zu bewerten, zu überwachen und darüber zu berichten. Die Compliance-Funktionen sind in sämtlichen Phasen der Operationen eingebunden und leisten fachkundige Beratung und Richtungsweisung in den Bereichen Bekämpfung von GW/TF, verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich, Marktmissbrauch, MiFID, institutionelle Interessenkonflikte und Sanktionen. Außerdem beraten sie die Leitungsorgane der Gruppe zu Maßnahmen, um (i) die Einhaltung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu gewährleisten und (ii) sicherzustellen, dass Risiken wirksam gesteuert werden.

Die Compliance-Funktionen bieten Schulungen an und sensibilisieren für Compliance-Fragen. Sie setzen den Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe und die Whistleblowing-Leitlinien durch, um in der gesamten Gruppe eine Kultur der Integrität zu verankern. In Fragen der Ethik und Integrität nehmen sie außerdem Beratungs- und Entscheidungsaufgaben wahr. Dafür geben sie Stellungnahmen und Empfehlungen ab, um die Einhaltung der Grundsätze und hohen Standards der Berufsethik sicherzustellen und die satzungsmäßigen Organe der EIB bei Ethik- und Integritätsthemen aktiv zu unterstützen.

Seit der Einrichtung der Group-Chief-Risk-Officer-Funktion und der anschließenden Umstrukturierung im Jahr 2021 sind operationelle Risiken und Informations-/Cybersicherheitsrisiken im Rahmen der EIB-Gruppe zur Risikobereitschaft als nichtfinanzielle Risiken unter der Verantwortung der/des Group Chief Compliance Officer klassifiziert. Ausführlichere Informationen enthält der Offenlegungsbericht der EIB zum Risikomanagement.

Abbildung 2-1 Compliance-Kernaktivitäten



² Bestimmte Unterarten des operationellen Risikos wie Betrug (gemäß den Betrugsbekämpfungsleitlinien der Gruppe und den Leitlinien der Gruppe zum operationellen Risiko) werden von speziellen Funktionen der EIB-Gruppe gesteuert, weil andere aufsichtsrechtliche Anforderungen eine hohe Spezialisierung erfordern.

3. Organisation und Governance der Compliance-Funktion

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die Governance der nichtfinanziellen Risiken in der EIB-Gruppe. Er umreißt die Aufgaben und Zuständigkeiten mit Blick auf die Risikoübernahme und Aufsicht in der Bank.

3.1. Organisationsstruktur der Compliance-Funktionen

Die Compliance-Funktion der EIB-Gruppe wurde 2005 nach Genehmigung durch den Verwaltungsrat eingerichtet und ist für das Compliance-Risikomanagement auf institutioneller Ebene zuständig. Sie bewertet und überwacht nichtfinanzielle Risiken bei Aktivitäten der EIB-Gruppe (einschließlich Compliance-Risiken) und berichtet darüber. Da die Leitungsorgane der EIB die Risikomanagementfunktion der Gruppe stärken wollen, richtete die EIB-Gruppe 2021 die Direktion Risiko und Compliance der Gruppe ein. Diese Umstrukturierung führte zu einer stärkeren Interaktion der/des EIF Chief Compliance Officer mit der/dem Group Chief Compliance Officer und der/dem Group Chief Risk Officer.

Die Funktion hat spezifische Leitlinien und Verfahren für das nichtfinanzielle Risikomanagement festgelegt und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die mit der Tätigkeit der Gruppe verbundenen Risiken im Zuständigkeitsbereich der Compliance-Funktionen gemäß den festgelegten Grundsätzen, Strategien und Limiten gesteuert werden. Abschnitt 3.3 enthält Einzelheiten zu den auf Gruppenebene harmonisierten Leitlinien und Verfahren.

Die Rolle von Group Chief Compliance Officer und EIF Chief Compliance Officer

Die Direktion Risiko und Compliance der Gruppe soll mit Risikomanagementtechniken und -instrumenten, die in der Compliance mehr und mehr angewendet werden, sowohl die Konsistenz und Synergien zwischen den Kontrollfunktionen der Gruppe als auch einen ganzheitlichen Blick auf die Risiken der EIB-Gruppe fördern.

Das Büro des Group Chief Compliance Officer der EIB ist vor diesem Hintergrund zuständig für:

- ✓ die **unabhängige Identifizierung und Bewertung** nichtfinanzieller Risiken der EIB-Gruppe, das heißt von Compliance- und Verhaltensrisiken sowie von Informationssicherheitsrisiken und operationellen Risiken der EIB, **und eine unabhängige Beratung** zu diesen Fragen
- ✓ das **Monitoring** dieser Risiken
- ✓ die **Entwicklung und Umsetzung von Compliance-Leitlinien und -Verfahren der EIB-Gruppe** in Absprache mit dem EIF

Die/der Group Chief Risk Officer hat eine hierarchische Verantwortung für die/den Group Chief Compliance Officer, sodass sie/er einen umfassenden Überblick über alle in seine Zuständigkeit fallenden Risiken behält. Die/der Group Chief Compliance Officer hat jedoch direkten Zugang zur Präsidentin/zum Präsidenten und zum Direktorium, nimmt an dessen Sitzungen teil und reicht, falls erforderlich, schriftliche Beiträge ein. Sie/er hat auch Zugang zur Arbeitsgruppe Steuern und Compliance des EIB-Verwaltungsrats und direkten Zugang zum Prüfungsausschuss und zum Ethik- und Compliance-Ausschuss.

Da die/der Group Chief Compliance Officer für die Compliance-Risiken bei Operationen verantwortlich ist, reicht sie/er Stellungnahmen zu Operationen beim Direktorium der EIB ein und berät es fachlich. Sie/er trifft ihre/seine Entscheidungen in dieser Hinsicht unabhängig und unparteiisch.

Die Compliance-Funktion des EIF gehört zum Risikomanagement des Fonds. Die/der EIF Chief Risk Officer hat eine hierarchische Verantwortung für die/den EIF Chief Compliance Officer. Auch die/der EIF Chief Compliance Officer hat direkten und uneingeschränkten Zugang zur/zum geschäftsführenden Direktorin/Direktor und zur/zum stellvertretenden geschäftsführenden Direktorin/Direktor, Verwaltungsrat und Prüfungsausschuss des EIF sowie zur/zum Group Chief Compliance Officer und Group Chief Risk Officer. Die/der EIF Chief Compliance Officer berichtet an das Management und die Leitungsorgane des EIF über die Aktivitäten der EIF-Compliance-Funktion und hat regelmäßig Besprechungen mit dem Verwaltungsrat und dem Prüfungsausschuss des EIF.

Personelle und finanzielle Ressourcen

Das Direktorium der EIB wies der Compliance-Funktion 2022 neue Stellen zu, um die Aktivitäten der zweiten Verteidigungslinie in Bezug auf Sanktionen auszubauen und die digitale Transformation der Bank zu unterstützen. Durch erfolgreiche Recruiting-Kampagnen wurde die Zahl der Mitarbeitenden um elf Prozent erhöht (Ende 2021: 100 Mitarbeitende; Ende 2022: 111 Mitarbeitende).

In der Hauptabteilung Compliance des EIF erhöhte sich die Mitarbeitendenzahl 2022 durch Neueinstellungen (Abteilungsleitung, Senior/Junior Compliance Officers) in den beiden neuen Abteilungen (Operations Compliance und Corporate Compliance, Internal Control and Ethics). Ende 2022 zählte die EIF-Compliance-Funktion 23 Mitarbeitende (plus 20 Prozent gegenüber 2021).

Abbildung 3-1 Struktur der Compliance-Funktion der EIB

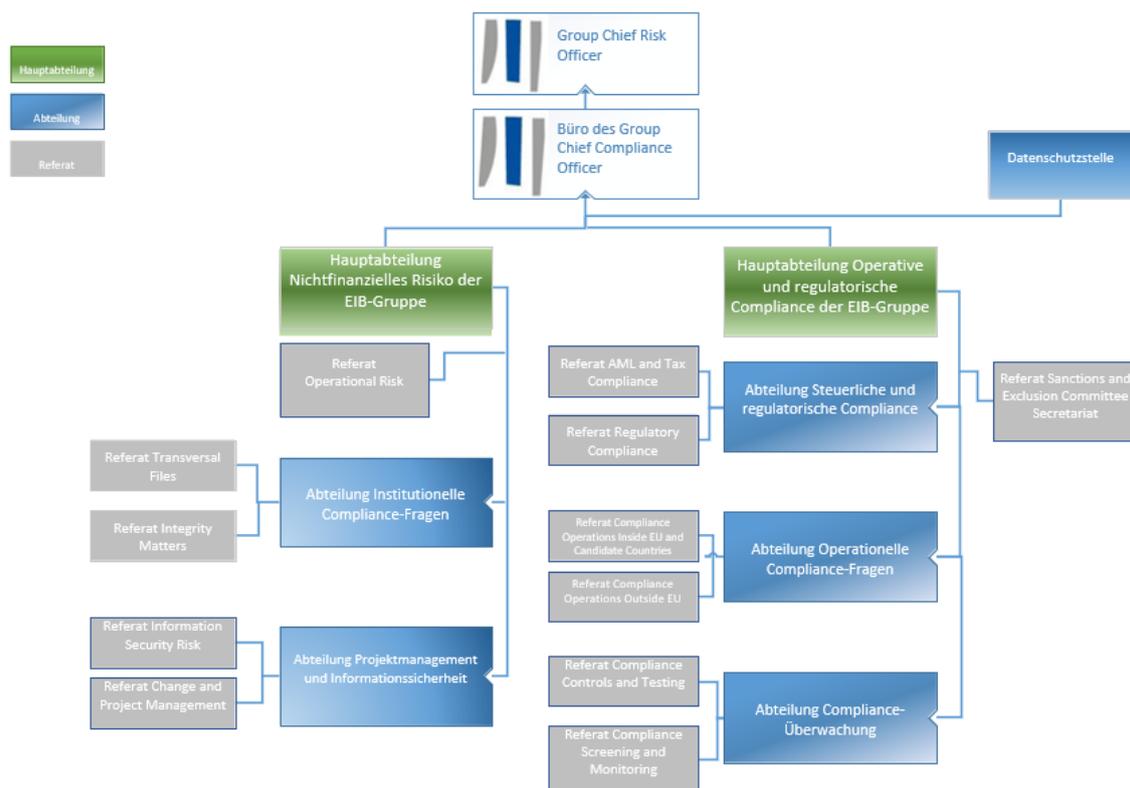
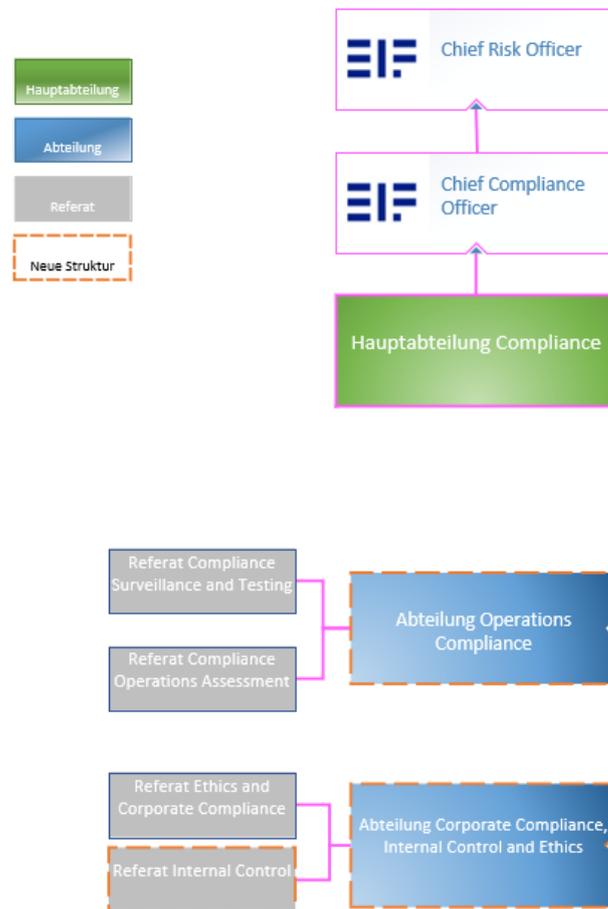


Abbildung 3-2 Struktur der Compliance-Funktion des EIF



Geschäftsaktivitäten der Compliance-Funktionen

Das Büro des Group Chief Compliance Officer gliedert sich in zwei Hauptabteilungen, (i) Operative und regulatorische Compliance der Gruppe und (ii) Nichtfinanzielles Risiko der Gruppe. Sie bilden die zwei Compliance-Zweige der EIB mit horizontalen Zuständigkeiten, um eine wirksame Zusammenarbeit innerhalb der Funktion und mit den Direktionen sicherzustellen. Die Compliance-Funktion des EIF besteht aus einer Hauptabteilung mit den beiden Abteilungen Operations Compliance und Corporate Compliance, Internal Control and Ethics. Im Folgenden werden die Aufgaben der einzelnen Abteilungen und Referate in den Compliance-Funktionen von EIB und EIF näher beschrieben.

Innerhalb der EIB-Compliance-Funktion berichtet die Datenschutzstelle administrativ an die/den Group Chief Compliance Officer und stellt die Verbindung zur/zum Europäischen Datenschutzbeauftragten her. Funktional berichtet die/der Datenschutzbeauftragte gemäß den Datenschutz-Durchführungsbestimmungen der EIB an das Direktorium. Außerdem gibt sie/er praktische Hilfestellung zur Verbesserung des Datenschutzes in der EIB und berät die Verantwortlichen bei der Anwendung der Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen zur Tätigkeit der/des Datenschutzbeauftragten enthält Abschnitt 9. Beim EIF berichtet die/der Datenschutzbeauftragte an die/den stellvertretende/n geschäftsführende/n Direktorin/Direktor.

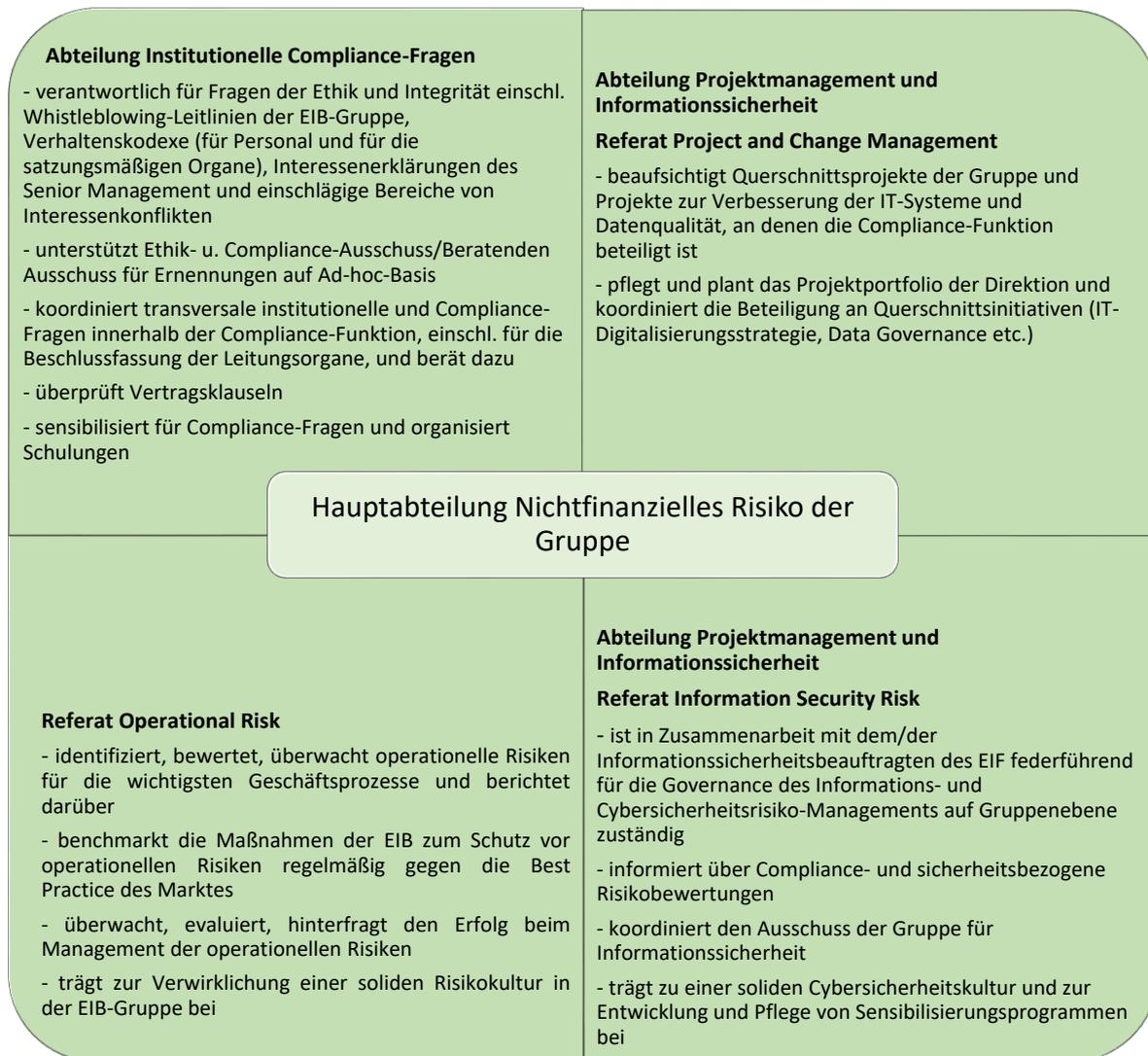
Aufgaben der Hauptabteilung Operative und regulatorische Compliance der EIB-Gruppe:

- ✓ Sie hat die Aufsicht über die Bereiche Bekämpfung von GW/TF, steuerliche Compliance, Sanktionen, Marktmissbrauch, MiFID und institutionelle Interessenkonflikte in verschiedenen Phasen des EIB-Projektzyklus.
- ✓ Sie entwickelt Compliance-Risikobewertungen sowie das Compliance-Monitoringprogramm und führt beides durch.



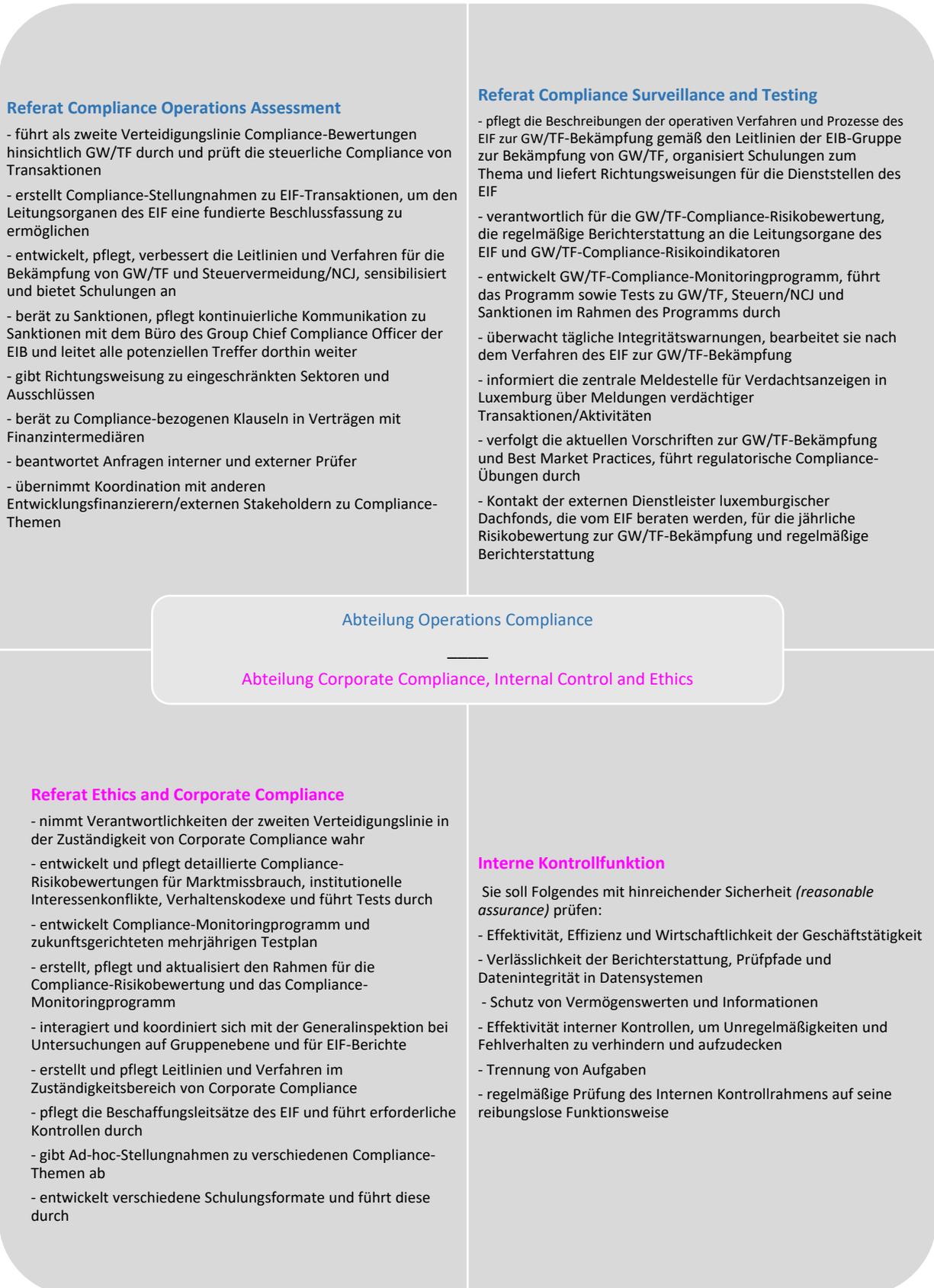
Aufgaben der Hauptabteilung Nichtfinanzielles Risiko der EIB-Gruppe:

- ✓ Sie zentralisiert unter der Verantwortung der Compliance-Funktion das Management nichtfinanzieller Risiken (ohne Bekämpfung von GW/TF und Sanktionen) im Zuständigkeitsbereich der/des Group Chief Risk Officer, das heißt operationelle, Informationssicherheits- und Ethik- und Integritätsrisiken.
- ✓ Sie koordiniert horizontale Fragen innerhalb der Compliance-Funktion und innerhalb der Direktion, einschließlich der gruppenweiten Angleichung.



Die Hauptabteilung Compliance des EIF:

- ✓ Sie besteht aus zwei Abteilungen mit jeweils zwei Referaten.



3.2. Arbeitsgruppen und Ausschüsse

Eine Reihe von Ausschüssen und Arbeitsgruppen unterstützt die EIB bei der Umsetzung ihrer Compliance-Leitlinien:

Der **Beratende Ausschuss für Ernennungen** gibt vor der Ernennung durch den Rat der Gouverneure nicht bindende Stellungnahmen dazu ab, ob Kandidatinnen oder Kandidaten geeignet sind, die Aufgaben eines Mitglieds des Direktoriums der EIB oder eines ordentlichen Mitglieds oder einer Beobachterin/eines Beobachters des Prüfungsausschusses der EIB wahrzunehmen. Weitere Informationen zur Arbeitsweise des Ausschusses enthalten die Grundsätze für die Tätigkeit des Beratenden Ausschusses für Ernennungen.

Der **Ethik- und Compliance-Ausschuss** entscheidet über persönliche und rollenbedingte Interessenkonflikte von Mitgliedern oder ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats oder Direktoriums und gibt Stellungnahmen zu persönlichen und rollenbedingten Interessenkonflikten von Mitgliedern oder Beobachterinnen oder Beobachtern des Prüfungsausschusses ab. Der Ausschuss gibt auch Stellungnahmen zu Ethikfragen ab, die Mitglieder des Verwaltungsrats oder des Direktoriums betreffen und im jeweiligen Verhaltenskodex oder in anderen relevanten Bestimmungen geregelt sind. Weitere Informationen zur Arbeitsweise des Ausschusses enthalten die Grundsätze für die Tätigkeit des Ethik- und Compliance-Ausschusses und sein Jahresbericht 2021.

Die **Arbeitsgruppe Steuern und Compliance des Verwaltungsrats** befasst sich mit (i) dem Ansatz der Bank für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich, (ii) den NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe, (iii) dem Rahmen der EIB-Gruppe für die Bekämpfung von GW/TF, wenn dies operative Aspekte und/oder regulatorische Entwicklungen erfordern, sowie der Compliance in diesem Bereich bei Aktivitäten der EIB außerhalb dieses Rahmens und (iv) sonstigen wichtigen Compliance-Leitlinien, etwa im Zusammenhang mit Marktmissbrauch, der Überarbeitung von Verhaltenskodexen, der Whistleblowing-Leitlinien der EIB-Gruppe oder der Leitlinien der EIB-Gruppe zur Einhaltung von Sanktionen, und gibt dazu Empfehlungen an den Verwaltungsrat ab. Gemäß der Aufgabenbeschreibung nimmt die/der Group Chief Compliance Officer an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teil.

Der **Ausschuss des Verwaltungsrats für die Risikopolitik** berät den Verwaltungsrat zur Risikopolitik der Bank, auch auf Gruppenebene, und gibt dazu unverbindliche Stellungnahmen und/oder Empfehlungen zur allgemeinen Risikobereitschaft, Risikotoleranz und Risikostrategie an den Verwaltungsrat ab, um ihm die Entscheidungsfindung zu erleichtern. Weitere Informationen über die Arbeitsweise des Ausschusses enthält die Aufgabenbeschreibung des Ausschusses für die Risikopolitik.

Im Sinne einer laufenden Angleichung in Compliance-Fragen auf Gruppenebene nehmen die Compliance-Funktionen von EIB und EIF aktiv an mehreren internen Arbeitsgruppen und Ausschüssen teil. Außerdem sind die/der EIB Group Chief Compliance Officer und die/der EIF Chief Compliance Officer Mitglieder des Gremiums der EIB-Gruppe zur Steuerung der Gruppenrisiken.

Weitere Einzelheiten zu den satzungsmäßigen Organen der EIB und den Ausschüssen und Arbeitsgruppen des Verwaltungsrats sind dem jährlichen Corporate-Governance-Bericht zu entnehmen, den die EIB auf ihrer Website veröffentlicht. Ähnliche Einzelheiten zur Governance und den satzungsmäßigen Organen des EIF finden sich auf der EIF-Webseite zur Governance.

3.3. Governance der Compliance-Funktion

Unter Governance sind die Regeln, Kontrollen, Grundsätze und Systeme zu verstehen, unter denen eine Organisation kontrolliert wird und operiert. Dieser Abschnitt erläutert das Governance-Modell und die Aufgabenbeschreibung der Compliance-Funktionen von EIB und EIF, die unter Berücksichtigung der Best Banking Practice und Best Market Practice sowie des Ansatzes der Gruppe für das Management nichtfinanzieller Risiken festgelegt wurde.

Gruppenweite Angleichung

2018 unterzeichneten die Compliance-Funktionen von EIB und EIF einen Kooperationsrahmen. Auf dieser Basis können Best Practice ausgetauscht, die Zusammenarbeit verstärkt und mehr Synergien erzielt werden. Unabhängig davon hat die Gruppe zudem interne Verfahren für eine regelmäßige Berichterstattung über die Bewertung von Unterschieden zwischen EIB und EIF festgelegt. Die folgenden Initiativen seien hervorgehoben:

- ✓ Charta für das Risikomanagement der EIB-Gruppe und Durchführungsbestimmungen
- ✓ Überprüfung des Rahmens zur Risikobereitschaft der Gruppe für nichtfinanzielle Risiken
- ✓ Ersetzung des Rahmens der EIB-Gruppe für die Bekämpfung von GW/TF durch die Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von GW/TF
- ✓ Leitlinien der Gruppe im Zuständigkeitsbereich der Compliance-Funktionen: Marktmissbrauchsleitlinien der EIB-Gruppe (2021), Leitlinien der EIB-Gruppe zur Betrugsbekämpfung (2021),³ Leitlinien der EIB-Gruppe zu nicht transparenten und nicht kooperationsbereiten Jurisdiktionen mit mangelhafter Regulierung und zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerbereich (2019), Leitlinien der EIB-Gruppe zur Einhaltung von Sanktionen (2018) und Sanktions-Compliance-Programm der EIB-Gruppe, Whistleblowing-Leitlinien der EIB-Gruppe (2021), Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe (2019),⁴ Leitlinien der EIB-Gruppe für den Schutz personenbezogener Daten (2020) und Leitlinien der EIB-Gruppe für die Klassifizierung von Informationen (2021)
- ✓ Interessenkonflikte
- ✓ Genehmigung der Leitlinien der Gruppe zum operationellen Risiko (2021) und des Verfahrens für Risikoereignisse, einer Reihe von Leitlinien der Gruppe im Bereich der Informationssicherheit (z. B. neue Leitlinien zur Informationssicherheit mit Mindestsicherheitsanforderungen an IT-Zulieferer) und gemeinsame Initiativen zur Kommunikation und Sensibilisierung
- ✓ Angleichung der Compliance-bezogenen Vertragsbestimmungen für Projekte, die aus dem Europäischen Garantiefonds unterstützt werden
- ✓ Zentralisierung der Beurteilung der Relevanz und Anwendbarkeit der Best Market Practice des EIF auf Gruppenebene (in Arbeit)
- ✓ Konzeption und Durchführung neuer Kontrollen innerhalb von Compliance (Kontrolle des Registers der Insiderlisten)
- ✓ Sensibilisierung, unter anderem neuer E-Learning-Kurs zu Marktmissbrauch
- ✓ gemeinsame Arbeit an Schlüsselprojekten:
 - Einführung von OMEGA (Counterparty-Lifecycle-Management-System für die Gruppe)
 - Einführung von DiReCT (Tool für die regulatorische Compliance)
- ✓ Allgemeine Nutzung eines Tools zur Bewertung des GW/TF-Risikos der Gruppe und integrierte Methodik zur Messung des Impakts politisch exponierter Personen
- ✓ Fortschritte bei der Entwicklung und Durchführung von Verfahren,⁵ wobei eventuelle Unterschiede auf die Geschäftsmodelle und die Risikobereitschaft der beiden Einrichtungen zurückgehen

Integritätsstandards und Compliance-Leitlinien

Die Integritätsstandards und Compliance-Leitlinien legen die fundamentalen Ethikgrundsätze fest, die auf die EIB und den EIF anwendbar sind, und unterstreichen die Verpflichtung der EIB-Gruppe zur

³ In der Zuständigkeit der Generalinspektion.

⁴ Der neue Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe wurde 2023 geändert und veröffentlicht: [Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe](#).

⁵ Die Durchführungsverfahren werden angeglichen, wenn sie Bedingungen oder Leitlinien der Gruppe betreffen. Betreffen sie besondere Geschäftsaspekte, können sie nicht vollständig zwischen EIB und EIF angeglichen werden.

Integrität bei der Erfüllung ihrer Aufgabe. Die Einhaltung der Integritätsstandards ist wesentliche Voraussetzung für den Schutz der Reputation und des Images der EIB-Gruppe. 2023 wird dieses Dokument zusammen mit der EIF Compliance Charter und der EIF Compliance Policy aktualisiert.

Die von allen Mitgliedern der EIB-Gruppe angenommenen Verhaltenskodexe legen die Leitsätze der Integritätsstandards und Compliance-Leitlinien fest. Sie sind Kernbestandteil der Governance der EIB-Gruppe. Weitere Informationen über die Verhaltenskodexe enthalten die Abschnitte 6.1 und 6.2.

Die drei Verteidigungslinien

Die EIB-Gruppe steuert Compliance-Risiken und -kontrollen intern nach dem Modell der drei Verteidigungslinien. Durch folgende Maßnahmen wird eine weitere Abstimmung mit der Best Practice, vor allem bei der Bekämpfung von GW/TF, vorangetrieben:

- ✓ Stärkung der Identifizierungs-, Analyse-, Mess-, Monitoring- und Steuerungskapazität für Compliance-Risiken der ersten Verteidigungslinie sowie ihrer Kapazität für die Berichterstattung an die Compliance-Funktion der Gruppe, das Senior Management und die Leitungsorgane je nach Fall
- ✓ Neuausrichtung der zweiten Verteidigungslinie auf das Monitoring der Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen und die Pflege interner Leitlinien auf Gruppenebene
- ✓ Compliance-Beratung für Leitungsorgane und Mitarbeitende
- ✓ weitere Stärkung der Leitlinien und Verfahren für die Steuerung von Compliance-Risiken

Zur ersten Verteidigungslinie der Gruppe gehören die Direktionen Finanzierungsoperationen, Finanzen und Portfoliomanagement und -überwachung. Die zweite Verteidigungslinie umfasst Risikomanagement- und Risikokontrollfunktionen, das heißt die Compliance-Funktion und einen Teilbereich der Direktion Finanzkontrolle. Um die zweite Verteidigungslinie zu stärken, hat die Direktion Finanzkontrolle die Abteilung Interne Kontrollen und Abschlusssausagen eingerichtet. Dadurch entstand eine gemeinsame Plattform für die Bewertung der Kontrollrisiken der EIB und die Berichterstattung dazu.

Die dritte Verteidigungslinie wird von der Innenrevision wahrgenommen, die eine unabhängige Überprüfung der Risikomanagementverfahren und des internen Kontrollrahmens vornimmt und funktional dem Prüfungsausschuss der EIB beziehungsweise des EIF Bericht erstattet. Die Innenrevision überprüft jährlich die Aktivitäten zur Bekämpfung von GW/TF und gegen Markmissbrauch und führt regelmäßige Prüfungen anderer Aktivitäten durch, die in den Zuständigkeitsbereich der Compliance-Funktion fallen (z. B. Ethik, Interessenkonflikte, Informationssicherheit und operationelles Risiko⁶).

Die internen Kontrollfunktionen von EIB und EIF sind separate Funktionen. Beide haben direkten Zugang zu den relevanten geschäftsführenden Organen (Präsidentin/Präsident, Direktorium der EIB; geschäftsführende/r Direktorin/Direktor, stellvertretende/r geschäftsführende/r Direktorin/Direktor des EIF), den zuständigen Verwaltungsratsausschüssen und zum jeweiligen Prüfungsausschuss.

3.4. Rahmen zur Risikobereitschaft

Die Verfahren und Maßnahmen der EIB-Gruppe zur Steuerung ihrer Risikobereitschaft sind in dem vom Verwaltungsrat genehmigten und zuletzt 2022 aktualisierten Rahmen zur Risikobereitschaft der Gruppe festgeschrieben. Die Leitlinien der Gruppe für den Rahmen zur Risikobereitschaft legen die allgemeinen Leitsätze, Prozesse, Aufgaben und Zuständigkeiten nieder, nach denen die Risikobereitschaft festgelegt, kommuniziert und überwacht wird. Der Rahmen verankert eine gesunde organisationale Risikokultur in der Gruppe, indem er messbare Kennzahlen für die Risikobereitschaft

⁶ Das operationelle Risiko und die Informationssicherheit fallen beim EIF aktuell nicht in den Zuständigkeitsbereich der Compliance-Funktion.

anwendet und überwacht. Der Rahmen zur Risikobereitschaft wurde nach Maßgabe der Charta für das Risikomanagement der EIB-Gruppe aufgestellt.

**Der Rahmen der EIB-Gruppe zur Risikobereitschaft deckt
finanzielle und nichtfinanzielle Risikokategorien ab.**

Die Risikobereitschaft der EIB-Gruppe wird in der Erklärung der Gruppe zur Risikobereitschaft dargelegt, die das Management und die Aufsichtsorgane, das Personal und andere wichtige Stakeholder darüber informiert, welches Risikoprofil für die Gruppe bei der Erfüllung ihres Auftrags und der Verfolgung ihrer übergeordneten Ziele und ihrer Strategie akzeptabel ist. So soll sichergestellt werden, dass die Risiken, die die EIB-Gruppe übernimmt, mit ihrer Strategie und ihrem Geschäftsmodell übereinstimmen. Die öffentlich zugängliche Erklärung zur Risikobereitschaft enthält übergeordnete qualitative Aussagen, die in Kennzahlen und Limite zur Risikobereitschaft übersetzt werden. Um die Risikobereitschaft der Gruppe in puncto nichtfinanzielle Risiken zu präzisieren und angesichts der erhöhten Aufmerksamkeit ihrer Stakeholder für solche Risiken die Transparenz zu erhöhen, wurde der Rahmen für nichtfinanzielle Risiken überprüft und aktualisiert.

Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick über die wesentlichen Elemente des in die Zuständigkeit der Compliance-Funktion fallenden Risikomanagements und beschreiben kurz die relevanten Risikomanagementleitlinien, -verfahren und -prozesse mit Blick auf die Compliance-Risikobewertung.

4. Compliance-Risikobewertung der Gruppe, Compliance-Monitoringprogramme von EIB/EIF

Dieser Abschnitt vermittelt einen Überblick über die Compliance-Risikobewertung der Gruppe und die Compliance-Monitoringprogramme von EIB und EIF einschließlich Berichterstattung.

4.1. Compliance-Risikobewertung der Gruppe

2022 führte die Compliance-Funktion die Compliance-Risikobewertung der Gruppe durch. Sie soll sicherstellen, dass spezifische regulatorische Anforderungen,⁷ Leitlinien und die Best Banking Practice/Best Market Practice berücksichtigt werden.

Über die Ergebnisse wird jährlich berichtet, und die datengestützte GW/TF-Risikobewertung wird vierteljährlich wiederholt.

4.2. Compliance-Monitoringprogramm

Das Compliance-Monitoringprogramm wird für die EIB und den EIF separat umgesetzt und ermöglicht der jeweiligen Compliance-Funktion, die Eignung des Konzepts und die operative Wirksamkeit identifizierter Compliance-Kontrollen zu beurteilen. Es ist ein Kernelement des integrierten Rahmens zur Compliance-Risikobewertung der Gruppe. Das Ergebnis des Compliance-Monitoringprogramms

⁷ Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU; Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2006/70/EG der Kommission, die die Mitgliedstaaten 2017 bzw. 2020 in nationales Recht umsetzen sollten (vierte und fünfte EU-Geldwäscherichtlinie); FATF-Empfehlungen und die Gemeinsamen Leitlinien der EBA, der ESMA und der EIOPA (JC 2017 37) (EBA-Leitlinien zu Risikofaktoren).

fließt zurück in die Compliance-Risikobewertung, um Informationen über die Bewertung der Wirksamkeit der Kontrollen zu liefern und dabei Restrisiken zu kalibrieren. Das Ergebnis der Compliance-Risikobewertung dient wiederum als Grundlage für die Ausarbeitung eines (mehrjährigen) risikobasierten Jahresplans für das Compliance-Monitoringprogramm.

Die Leitungsorgane/Geschäftsführung von EIB/EIF werden über die Ergebnisse der Compliance-Risikobewertung und des Compliance-Monitoringprogramms informiert.

5. Operationen und regulatorische Compliance

5.1. GW/TF-Risiken

Die EIB-Gruppe legt großen Wert auf Integrität und gute Unternehmensführung und wendet höchste Standards bei der Bekämpfung von GW/TF an. Dieser Abschnitt enthält Informationen und Daten zu GW/TF-Risiken und zur Compliance bei der Bekämpfung von GW/TF sowie einen Überblick über die Maßnahmen, die die EIB-Gruppe gegen GW/TF im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten in der EU und weltweit ergreift.

Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von GW/TF

Der Rahmen der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von GW/TF besteht aus den Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von GW/TF (2021 zuletzt überarbeitet). Die Leitlinien zusammen mit den Durchführungsverfahren sollen verhindern, dass die EIB-Gruppe selbst oder ihre Leitungsorgane, Beschäftigten oder Vertragspartner mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstigen kriminellen Handlungen in Verbindung gebracht oder dafür missbraucht werden.

Verfahren zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Compliance-Funktion der Gruppe überwacht das sich stetig weiterentwickelnde GW/TF-Regulierungsumfeld und die damit verbundene Marktpraxis, bewertet deren Relevanz und implementiert alle relevanten Aspekte in den Rahmen der EIB-Gruppe für die Bekämpfung von GW/TF. Die EIB-Gruppe verfolgt Legislativvorschläge der Europäischen Kommission, etwa zu den EU-Regeln zur Bekämpfung von GW/TF, und bewertet sie in Einklang mit den BBP-Leitsätzen der EIB und den Leitlinien des EIF für Best Market Practice.

Rolle der Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe

Die Compliance-Funktionen bilden die zweite Verteidigungslinie. Sie setzen unter anderem Standards und bieten der ersten Verteidigungslinie Richtungsweisung, Unterstützung und Beratung zu GW/TF-Risiken. Außerdem übernehmen sie das risikobasierte Monitoring von Kontrollen der ersten Verteidigungslinie, besonders in Fällen, die aufgrund von GW/TF-Risiken, die von der ersten Verteidigungslinie gemeldet wurden, an die Compliance-Funktionen verwiesen werden müssen. Wie weit die Compliance-Funktionen involviert sind, hängt von den identifizierten GW/TF-Risikofaktoren ab.

Berichterstattung zur Bekämpfung von GW/TF

Die Compliance-Funktionen leiten folgende Informationen an das Senior Management weiter:

- ✓ umfassende und zeitnahe Informationen und Daten zu GW/TF-Risiken und zur Compliance bei der Bekämpfung von GW/TF entsprechend dem Umfang und der Art der Aktivitäten:
 - GW/TF-Risikobewertung
 - Ressourcen

- Leitlinien und Verfahren
- ✓ Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen oder regulatorischen Umfelds auf die Aktivitäten und den Compliance-Rahmen
- ✓ umzusetzende oder zu stärkende Kontrollen zur GW/TF-Bekämpfung, Vorschläge für Verbesserungen und Fortschrittsberichte zu wesentlichen Abhilfeprogrammen in Bezug auf GW/TF-Risiken

Ex-ante-Prüfung zur GW/TF-Bekämpfung und Compliance-Bewertung bei Operationen

Als zweite Verteidigungslinie bieten die Compliance-Funktionen der ersten Verteidigungslinie und den Beschlussorganen ex ante unabhängige Fachberatung zur Bekämpfung von GW/TF und zu Integritätsaspekten von Operationen.

In Einklang mit den Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von GW/TF führt die Gruppe bei allen Operationen für relevante Vertragspartner dem jeweiligen Risiko entsprechend eine Kundenprüfung durch. Dabei berücksichtigt sie die Art des Vertragspartners, die Beziehung zum Vertragspartner, das Produkt oder die Transaktion sowie das Tätigkeitsland. Eine Compliance-Konsultation ist zwingend, wenn die Gruppe bei der Prüfung oder den automatisierten Screening-Verfahren GW/TF-Risikofaktoren feststellt. Im Fall einer Konsultation bewerten die Compliance-Funktionen das Compliance-Risiko, das mit einer Operation oder einem Vertragspartner verbunden sein könnte. Möglicherweise schlagen sie auch Maßnahmen vor, um das GW/TF- oder andere Compliance-Risiken (etwa das Reputationsrisiko) zu mindern oder zu steuern. Das Ergebnis der Bewertung wird in einer unabhängigen Compliance-Stellungnahme dokumentiert, die den Beschlussorganen und relevanten Dienststellen vorgelegt wird. 2022 gingen bei der Compliance-Funktion der EIB 758 Konsultationsanfragen im Zusammenhang mit neuen Operationen ein, und sie gab 627 Compliance-Stellungnahmen ab.

Abbildung 5-1 Anzahl der Konsultationen und Stellungnahmen der EIB-Compliance-Funktion 2020–2022

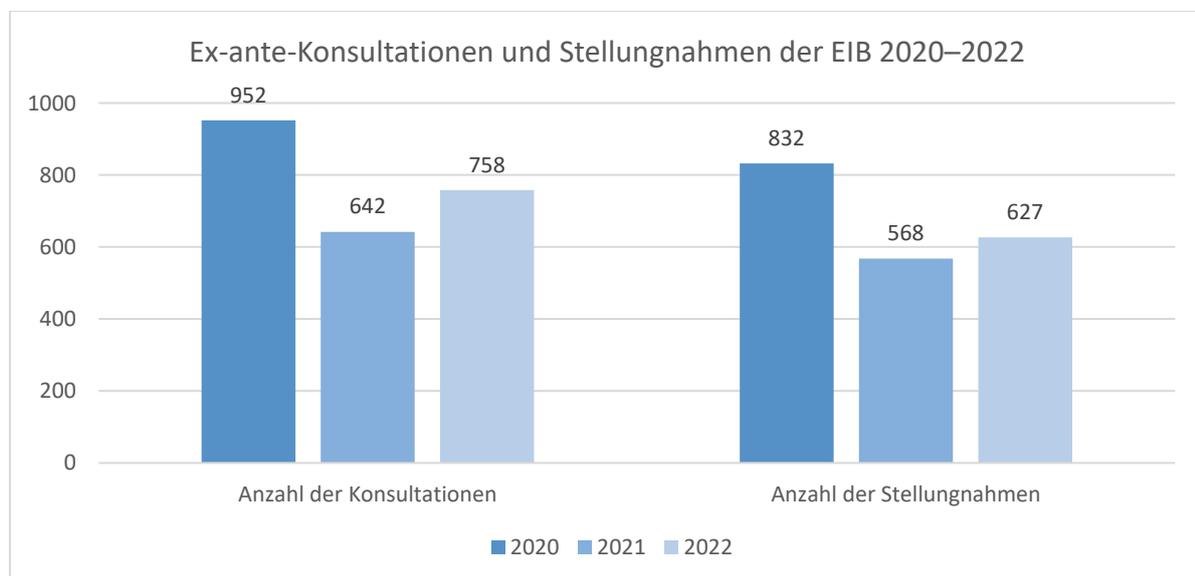
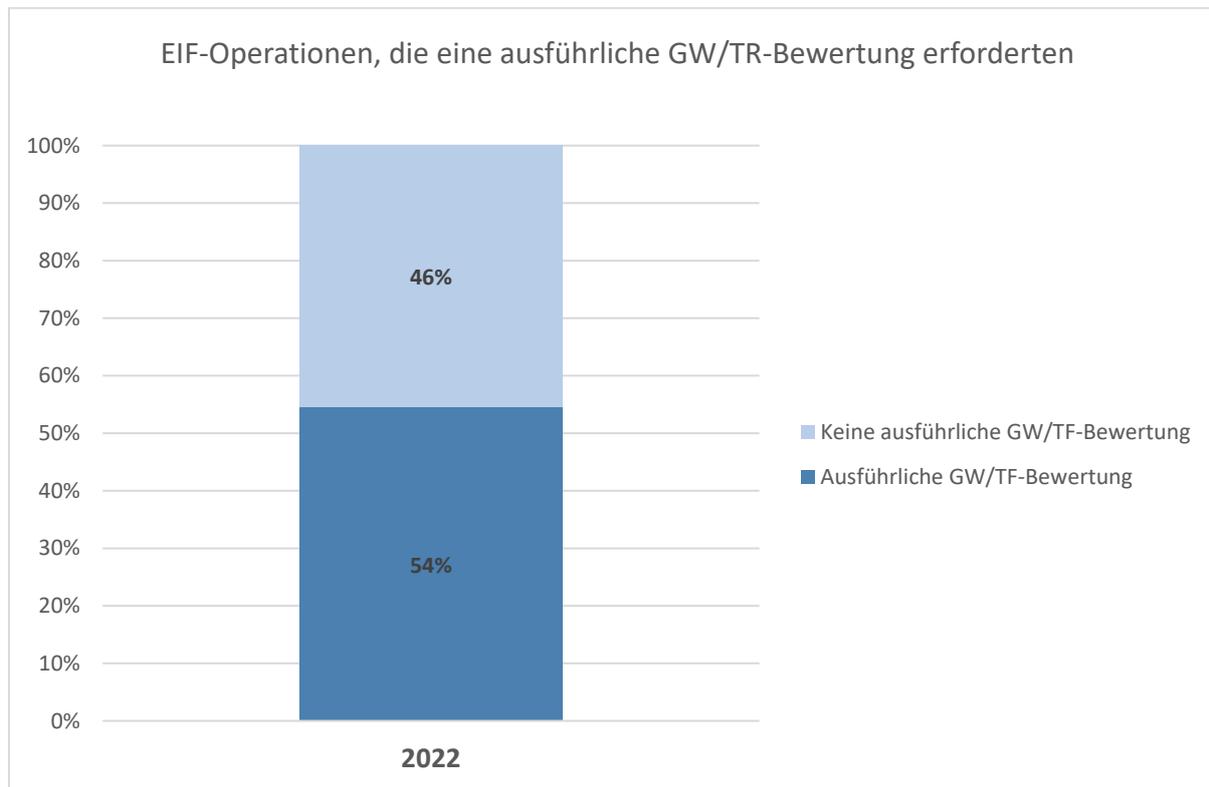


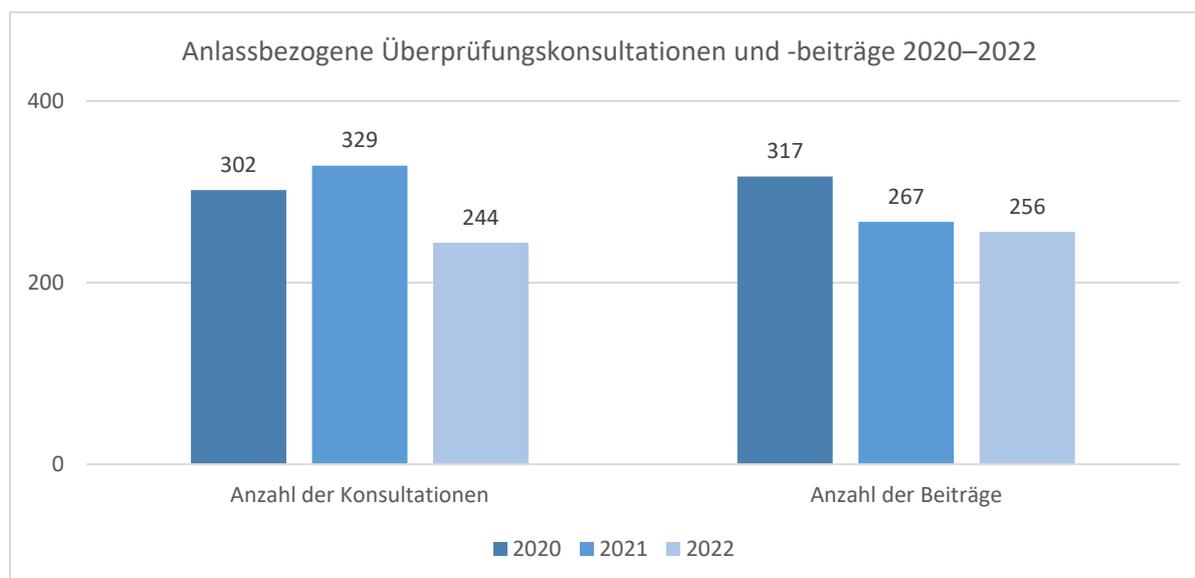
Abbildung 5-2 Prozentualer Anteil der EIF-Operationen, die 2022 in der Compliance-Stellungnahme eine ausführliche GW/TF-Bewertung erforderten



Anlassbezogene Überprüfungen nach der Genehmigung durch den Verwaltungsrat

Gemäß der EU-Geldwäscherichtlinie müssen Informationen über relevante Vertragspartner und deren Risikoprofil während der gesamten Dauer der Geschäftsbeziehung auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Die Compliance-Funktionen von EIB und EIF als zweite Verteidigungslinie werden in diesem Kontext nach einem risikobasierten Ansatz konsultiert, wenn nach der Genehmigung durch den Verwaltungsrat Ereignisse/Änderungen im Zusammenhang mit Vertragspartnern oder Operationen auftreten, die höhere GW/TF-Risikofaktoren mit sich bringen und/oder die bisherigen GW/TF-Risikofaktoren beeinträchtigen. 2022 generierte das tägliche Screening beim EIF 28 positive Warnungen, die eine GW/TF-Risikobewertung nach sich zogen. Abbildung 5-3 zeigt die anlassbezogenen Überprüfungen der EIB im Zeitraum 2020–2022.

Abbildung 5-3 Anlassbezogene Überprüfungen der EIB 2020–2022



Nicht anlassbezogene Ex-post-GW/TF-Prüfung

Im Rahmen von Ex-post-Prüfungen der Vertragspartner trugen die Compliance-Funktionen 2022 zur Prüfung ungewöhnlicher Zahlungen, dem laufenden Monitoring der Vertragspartner und der Meldung verdächtiger Aktivitäten oder Transaktionen bei. Die nächsten Absätze enthalten weitere Informationen und Statistiken zu diesen Tätigkeiten.

Prüfung ungewöhnlicher Zahlungen: Um ungewöhnliche Transaktionen zu identifizieren, haben die Dienststellen der Gruppe die Kontrollen verstärkt. Die Compliance-Funktionen werden von den jeweiligen Dienststellen der ersten Verteidigungslinie nach dem risikobasierten Ansatz der EIB zu Zahlungseingängen und -ausgängen konsultiert, wenn vorab definierte Trigger für GW/TF-Risiken vorliegen. Die Konsultation der Compliance-Funktion kann zu einer verstärkten Kundenprüfung und bei Verdacht auf GW/TF einer Benachrichtigung der zentralen Meldestelle für Verdachtsanzeigen (FIU) in Luxemburg führen.

Fortlaufendes Monitoring der Vertragspartner: Die Compliance-Funktion begleitet und berät die erste Verteidigungslinie, indem sie mithilfe eines risikobasierten Ansatzes im Laufe der Geschäftsbeziehung identifizierte GW/TF-Faktoren bewertet. Gegebenenfalls wird die Compliance-Funktion in Prüfungen einbezogen. Die Compliance-Funktionen können Empfehlungen aussprechen, um das GW/TF-Risiko zu mindern, und stellen sicher, dass die GW/TF-Risikobewertung des Vertragspartners und/oder der Operation aktualisiert wird.

2022 führte die Abteilung Compliance-Überwachung der EIB 121 Ad-hoc-Prüfungen durch.

Meldung verdächtiger Aktivitäten und Transaktionen: Die EIB und der EIF haben auf freiwilliger Basis eine Absichtserklärung mit der zentralen Meldestelle für Verdachtsanzeigen in Luxemburg unterzeichnet. Damit wurde ein Rahmen für den Informationsaustausch bei der Meldung verdächtiger Aktivitäten oder Transaktionen geschaffen, bei denen es sich möglicherweise um Geldwäsche, damit verbundene Straftaten oder Terrorismusfinanzierung handelt. Die/der Group Chief Compliance Officer und die/der EIF Chief Compliance Officer fungieren für die EIB beziehungsweise den EIF als Geldwäschebeauftragte und prüfen im Einzelfall, ob GW/TF-Verdachtsfälle zu melden sind.

Die Geldwäschebeauftragten arbeiten über die FIU-Reporting-Funktion eng mit der Abteilung Untersuchungen der EIB in der Generalinspektion zusammen, der die Untersuchung mutmaßlicher Verstöße gegen die Leitlinien der EIB-Gruppe zur Betrugsbekämpfung sowie damit verbundene Vorgänge, einschließlich der Untersuchung von GW/TF-Fragen, obliegt.

5.2. Sanktionsrisiko und Ausschlüsse

Sanktionslandschaft 2022

Die immer komplexere Sanktionslandschaft bleibt für die EIB-Gruppe eine Herausforderung. 2022 musste sie auf die Vielzahl von Sanktionen wegen des russischen Angriffs auf die Ukraine unverzüglich reagieren. Um alle von der EU, den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich verhängten Sanktionen genau im Auge zu behalten, wurde das Sanktionsmonitoring verstärkt. Die Gruppe hat eine Bewertung des Sanktionsrisikos in Bezug auf die Russlandsanktionen vorgenommen, die laufend aktualisiert wird, und spezielle Maßnahmen ergriffen, um sanktionsbedingte Risiken zu mindern.

In Einklang mit den Leitlinien der EIB-Gruppe zur Einhaltung von Sanktionen halten sich die EIB und der EIF an die Kooperationsrahmenvereinbarung zwischen den beiden Institutionen, um:

- ✓ die Zusammenarbeit zwischen den Compliance-Funktionen zu stärken
- ✓ einen angemessenen Austausch von Informationen zu gewährleisten
- ✓ Best Practices und unternehmerisches Wissen zu teilen
- ✓ Synergien zu ermitteln und auszuschöpfen
- ✓ eine Angleichung und Kohärenz zu erreichen

Sanktions-Compliance-Programm

Die zunehmende Reichweite und Produkt- und Programmdiversifizierung der EIB-Gruppe erfordern einen aktuellen Kontrollrahmen, um Sanktionsrisiken angemessen zu vermeiden, zu erkennen und zu mindern.

2022 wirkte sich vor allem die Entscheidung der Bank, die Sanktionsregelungen des Vereinigten Königreichs nach einem risikobasierten Ansatz auf alle Aktivitäten und Beschäftigten der EIB anzuwenden, auf den Rahmen der EIB zur Einhaltung von Sanktionen aus. Die Sanktionskontrollen wurden entsprechend aktualisiert und umgesetzt.

Auch der EIF verstärkte 2022 in Zusammenarbeit mit der EIB seine Sanktionsverfahren und seine Kontrollen, um die Auswirkungen neuer Sanktionen zu ermitteln und seine Sanktions- und Reputationsrisiken weiter zu mindern. Der EIF wendet weiterhin die Best Market Practice, allgemeine Grundsätze und Standards gemäß EU-Recht und Empfehlungen der verschiedenen Behörden an, und er behält die regulatorischen Entwicklungen in puncto Sanktionen im Blick.

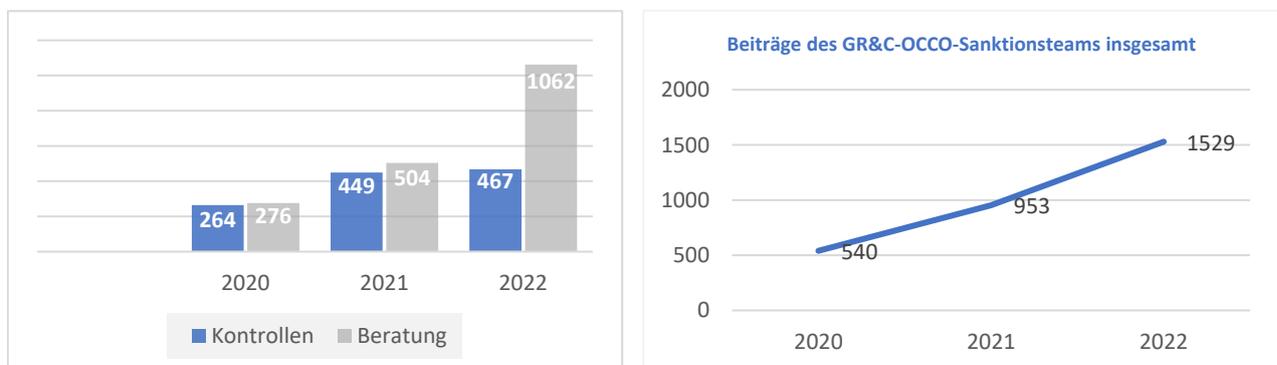
Zu den wichtigsten sanktionsbezogenen Initiativen im Jahr 2022 zählten:

- ✓ **Leitlinien und Verfahren:** Aktualisierung des internen Regelungsrahmens der EIB, um mit der zunehmenden Komplexität der Sanktionslandschaft Schritt zu halten.
- ✓ **Risikobewertung:** Die EIB schloss die Sanktionsrisikobewertung 2021 ab. Dabei wurde die überarbeitete Methodik für die Compliance-Risikobewertung der Gruppe angewendet, die auf Risikoszenarien und Portfoliodaten basiert. Die Sanktionsrisikobewertung 2021 wurde bei der Compliance-Risikobewertung der Gruppe 2021 vollständig berücksichtigt. Der EIF prüfte detailliert, wie er die direkten und indirekten Sanktionsrisiken, die sich für ihn aus den neuen Sanktionsregelungen ergeben, ermitteln und mindern kann. Außerdem führt er eine separate Sanktions-Compliance-Risikobewertung durch, die in den Bericht der EIB-Gruppe zur Compliance-Risikobewertung einfließt.
- ✓ **Governance und Berichterstattung – gruppenweite Angleichung:** Im Rahmen ihrer kontinuierlichen Angleichung haben die EIB und der EIF ihre Zusammenarbeit im Bereich Sanktionen verstärkt (etwa durch den Austausch von Informationen, das Teilen von Best Practices und unternehmerischem Wissen und die Ermittlung möglicher Synergien).

- ✓ **Prozesse und Kontrollen bei der EIB:** Die EIB und der EIF implementierten wichtige Kontrollen, um die Risiken zu mindern, die sich aus den Sanktionen des Vereinigten Königreichs ergeben (z. B. Aktualisierung der Screening- und Zahlungsfiltersinstrumente⁸). Die jüngsten Russland-Sanktionen lösten maßgeschneiderte Kontrollen in bestimmten Tätigkeitsbereichen aus.
- ✓ **Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen bei der EIB:** Für Beschäftigte und den Verwaltungsrat der EIB wurden Sanktions-Workshops abgehalten. Diese standen auch den Beschäftigten des EIF offen.
- ✓ **Überprüfung von Leitsätzen und Standardklauseln beim EIF:** Der EIF erstellte Sanktionsleitsätze und leitete sie intern an die betreffenden Dienststellen weiter. Außerdem aktualisierte er seine Standardvertragsklauseln, um die Einhaltung relevanter Sanktionsregelungen zu gewährleisten.
- ✓ **Ressourcenallokation beim EIF:** Der EIF stellt mehr fachliche Ressourcen bereit für die Bewertung, Ermittlung und Minderung seiner Sanktions- und Reputationsrisiken in Zusammenhang mit Transaktionen, Zahlungen, Abrufen von Eigenkapitalzusagen und anderen Aktivitäten, an denen er beteiligt ist.
- ✓ **Interne und externe Kommunikation beim EIF:** Der EIF informierte alle Beschäftigten und externe Parteien über relevante Änderungen des Sanktionsumfelds.

Das Sanktions-Compliance-Programm wird auch künftig in Einklang mit der Best Banking Practice/Best Market Practice und den Empfehlungen der zuständigen Sanktionsstellen ausgebaut und optimiert. Besonderes Augenmerk gilt dabei sanktionsrechtlichen Entwicklungen in Verbindung mit der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine. Die Aktivitäten des EIB-Sanktionsteams zwischen 2020 und 2022 sind in Abbildung 5-4 dargestellt. Außerdem verzeichnete die Compliance-Funktion des EIF 66 Konsultationen mit dem Sanktionsteam der Compliance-Funktion der EIB.

Abbildung 5-4 Aktivitäten des Sanktionsteams der Compliance-Funktion der EIB 2020–2022



Sekretariat des Ausschusskomitees

Das Büro des Group Chief Compliance Officer ist für das 2020 eingerichtete Sekretariat des Ausschusskomitees zuständig. Unter Aufsicht der/des Vorsitzenden verfasst das Sekretariat Mitteilungen, Beschlüsse und andere Dokumente, die auf den Beratungen im Ausschusskomitee beruhen. Außerdem befasst sich das Sekretariat mit jeglichen verfahrenstechnischen, rechtlichen und operativen Fragen der Ausschussmitglieder.

⁸ Die EIB hat das SWIFT-Filterinstrument für ihren BIC-Code beschafft, während der EIF auf die Filterinstrumente seiner EU-regulierten Verwahrbanken zurückgreift.

5.3. Nicht kooperative Länder und Gebiete und verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich

Der EIB-Gruppe ist es wichtig, über wirksame Compliance-Leitlinien und -Verfahren zu verfügen, die verhindern, dass ihre Finanzierungen unter anderem für Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung missbraucht werden.

Die Leitlinien der EIB-Gruppe zu nicht transparenten und nicht kooperationsbereiten Jurisdiktionen mit mangelhafter Regulierung und zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerbereich (NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe) wurden 2019 genehmigt. Sie berücksichtigen die jüngsten europäischen und internationalen regulatorischen Entwicklungen im Bereich der Steuerintegrität sowie Standards und Leitlinien zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerbereich, etwa die Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zur EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke, das Projekt der OECD gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung und das EU-Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Steuervermeidung.

Nicht kooperative Länder und Gebiete

Bei nicht kooperativen Ländern und Gebieten gemäß NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe handelt es sich um Jurisdiktionen, für die eine oder mehrere maßgebliche Organisationen festgestellt haben, dass sie keine ausreichenden Fortschritte auf dem Weg zu einer zufriedenstellenden Umsetzung der auf EU- und/oder internationaler Ebene vereinbarten Standards in den Bereichen GW/FT-Bekämpfung und/oder Steuertransparenz/verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich erzielt haben. Zu den maßgeblichen Organisationen zählen unter anderem die Europäische Union, die Financial Action Task Force (FATF), die OECD, das Global Forum und die G20.

Die EIB-Gruppe verfolgt die Referenzlisten dieser Organisationen aufmerksam und berücksichtigt Änderungen. Weitere Informationen über die Referenzlisten sind auf der Webseite „NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe – Häufig gestellte Fragen (FAQ)“ zusammengestellt.

Steuerintegritätsprüfung

Die NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe enthalten ein Instrumentarium zur Bekämpfung von Steuervermeidung, das allgemeine Erwartungen an Vertragspartner im Rahmen der Prüfung der Steuerintegrität durch die EIB-Gruppe festlegt.

Alle EIB- und EIF-Operationen werden dem jeweiligen Risiko entsprechend nach den Standards des Due-Diligence-Prüfungsverfahrens bewertet. Diese Standards sind unter anderem in den NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe und den überarbeiteten Durchführungsverfahren (NCJ-Verfahren) der EIB/des EIF niedergelegt, die 2020 genehmigt wurden und in Kraft traten.

Die EIB-Gruppe kann dem jeweiligen Risiko entsprechend in Einklang mit ihren Leitlinien beschließen, die beschriebenen Überprüfungen auf Operationen mit Vertragspartnern auszuweiten, die in grundsätzlich kooperationsbereiten Jurisdiktionen niedergelassen oder eingetragen sind, welche jedoch bestehende Mängel im Bereich des verantwortungsvollen Handelns im Steuerbereich noch nicht beseitigt haben.

Aus den Zahlen für 2022 für die EIB geht hervor, dass die Gesamtzahl der Konsultationen gegenüber 2021 stabil blieb. Bei den operativen Anfragen ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, während die Zahl der Anträge auf Prüfung der Steuerintegrität gegenüber 2021 um 18,5 Prozent anstieg. Dies könnte teilweise mit der höheren Zahl von Änderungen bei den Jurisdiktionen zusammenhängen, für die eine oder mehrere maßgebliche Organisationen festgestellt haben, dass sie keine ausreichenden Fortschritte auf dem Weg zu einer zufriedenstellenden Umsetzung der auf EU- und/oder internationaler Ebene vereinbarten Standards in den Bereichen GW/TF-Bekämpfung und/oder Steuertransparenz/verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich erzielt haben.

Abbildung 5-5 Aktivitäten des Steuerteams der EIB-Compliance-Funktion 2020–2022

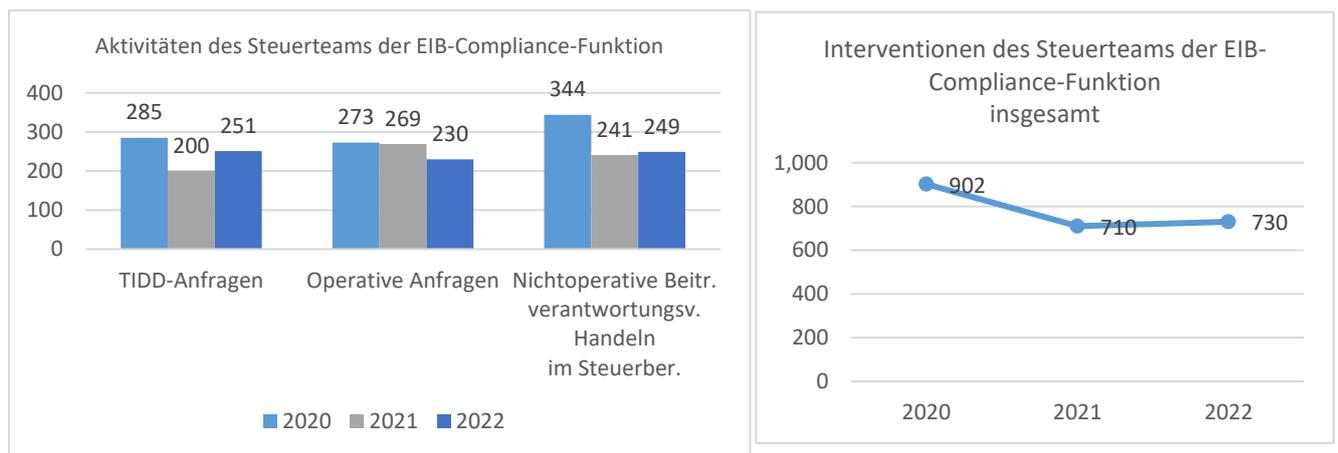
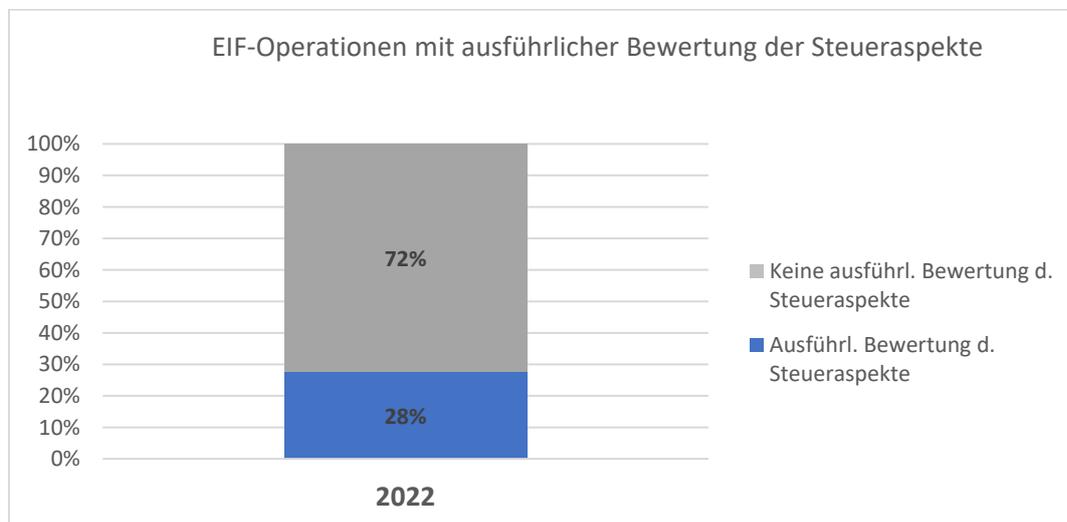


Abbildung 5-6 EIF-Operationen, die 2022 eine ausführliche Bewertung der Steueraspekte erforderten



2022 veranstalteten die Steuerteams der EIB-Gruppe Sensibilisierungs- und Vernetzungsaktivitäten.

- ✓ **Sensibilisierung für die NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe und ihren Ansatz für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich**, intern bei Compliance-Mitarbeitenden und verschiedenen Dienststellen
- ✓ **Austausch mit anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen** über Ansätze für die Prüfung der Steuerintegrität
- ✓ **Austausch mit dem Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes** und Teilnahme an dessen Vollversammlung 2022

Regulatorische Fragen in den Bereichen Bekämpfung von GW, Steuervermeidung/NCJ, Marktmissbrauch, institutionelle Interessenkonflikte und MiFID

2022 erbrachten die Compliance-Funktionen der EIB und des EIF im Rahmen ihres Tagesgeschäfts regulatorische Unterstützung und gaben Stellungnahmen und Auslegungshilfen ab zu Anfragen zu regulatorischen Themen wie NCJ, Bekämpfung von GW/TF, Steuer- und allgemeine Integritätsfragen. Diese Fragen ergeben sich aus Integritätsklauseln, die in der Dokumentation des Ausschusses für neue Produkte und mandatsbezogener Dokumentation (MiFID 2/Marktmissbrauchsverordnung/institutionelle Interessenkonflikte, Bekämpfung von GW/nicht kooperative Länder und Gebiete), Sondervereinbarungen und -finanzierungsstrukturen (wie Vereinbarungen mit den Vereinten

Nationen und Absichtserklärungen) enthalten sind oder sich aus anderen konkreten regulatorischen Anfragen im Zusammenhang mit der Auslegung der Leitlinien und Verfahren der EIB-Gruppe ergeben.

Die Compliance-Funktion des EIF wurde mehrfach im Rahmen von Vertragsverhandlungen mit Intermediären und zu Überwachungsereignissen im Zusammenhang mit Compliance-Klauseln konsultiert.

5.4. Marktintegrität

Marktmissbrauch

Die Leitsätze der EIB-Gruppe zur Vermeidung von Insiderhandel und Marktmanipulation wurden überarbeitet, daraus gingen die durch die Verwaltungsräte von EIB und EIF 2021 genehmigten Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von Marktmissbrauch hervor. Sie bilden den allgemeinen Rahmen für die Einhaltung der Regeln zur Bekämpfung von Marktmissbrauch bei der EIB-Gruppe. 2022 verabschiedete die EIB-Gruppe das Marktmissbrauchsverfahren. Die Marktmissbrauchsleitlinien und das Marktmissbrauchsverfahren traten am 8. Juli 2022 in Kraft.

Die Marktmissbrauchsleitlinien beschreiben ausführlicher die konkreten Verbote im Bereich des Marktmissbrauchs sowie die Anforderungen an die erste und zweite Verteidigungslinie (die dritte Verteidigungslinie bleibt weitgehend unverändert) und deren Zuständigkeiten bei der Prävention und Aufdeckung von Marktmissbrauch.

2022 gab die Compliance-Funktion der EIB Richtungsweisung, um die Identifikation von Insiderinformationen zu stärken und Barrieren für die Trennung von Informationen weiter zu präzisieren. Außerdem wurden Kontrollen auf den Insiderlisten vorgenommen. Ein neues E-Learning-Modul der EIB-Gruppe zu Marktmissbrauch, das sich an Beschäftigte der EIB und des EIF richtet, vermittelt künftig grundlegendes Wissen zu diesem Thema.

Um die Insiderlisten zu automatisieren, wird die Digitalisierung vorangetrieben. Die Compliance-Funktionen trugen ferner zu verschiedenen Marktmissbrauchsschulungen bei. Schließlich bieten die Compliance-Funktionen auch laufende Beratung im Zusammenhang mit Operationen, bei denen ein Marktmissbrauchsrisiko besteht, sowie Auslegungshilfe bei regulatorischen Fragen zum Thema Marktmissbrauch. 2022 wurde außerdem eine Sammlung häufig gestellter Fragen zu Marktmissbrauchsthemen im Intranet der EIB veröffentlicht.

Institutionelle Interessenkonflikte

Die EIB hat einen Rahmen für den Umgang mit institutionellen Interessenkonflikten geschaffen, um die Marktintegrität zu schützen. Abschnitt 6.3 enthält weitere Informationen zu diesem Thema.

Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente

Wie in den Vorjahren entwarf die Compliance-Funktion strategische Compliance-Pläne und ergriff Maßnahmen, um vorhandene interne Dokumentation, Prozesse und Kontrollen zu analysieren, Lücken zu ermitteln und angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Im Rahmen ihres Tagesgeschäfts leistete die Compliance-Funktion der EIB Beratung zur MiFID bei eingehenden Anfragen der EIB-Dienststellen und überwachte die Einhaltung anwendbarer rechtlicher und regulatorischer Anforderungen.

Nachhaltige Finanzierungen, Klimarisiko und Klimabank-Fahrplan

Mit Blick auf **nachhaltige Finanzierungen**⁹ hat die Compliance-Funktion der EIB:

- ✓ zur Beurteilung der Anwendbarkeit des EZB-Leitfadens zu Klima- und Umweltrisiken auf die Best Banking Practice beigetragen und weiterhin an den Beurteilungen der Anwendbarkeit der Offenlegungsanforderungen mit Blick auf nichtfinanzielle Informationen auf die Best Banking Practice teilgenommen,
- ✓ Anfragen der EIB-Dienststellen zu den obigen Themen beantwortet.

Im Hinblick auf den **Klimabank-Fahrplan**¹⁰ ist die Compliance-Funktion der EIB:

- ✓ weiter ständiges Mitglied der DG Climate Representatives Core Group der EIB,
- ✓ bei der bankweiten „Climate Champion“-Initiative dabei.

Die EIB-Compliance-Funktion pflegte auch weiterhin den von ihr eingeleiteten Prozess zur Analyse, Gestaltung und Formalisierung ihrer Compliance-Strategie für regulatorische Anforderungen an nachhaltige Finanzierungen.

Unterdessen fungiert die Compliance-Funktion des EIF als zweite Verteidigungslinie und arbeitet eng mit den zuständigen Teams zusammen, um Ausschlüsse und Einschränkungen bei der Bereitstellung finanzieller Unterstützung für Vertragspartner und Endbegünstigte umzusetzen. Die EIF-Compliance-Funktion berät zusammen mit dem „Mandate Risk Management“-Referat des EIF zu Nachhaltigkeits-/Klimafragen und trägt bei Bedarf zu Dokumenten und Berichten der Gruppe bei.

5.5. Einbindung der Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe in die Genehmigungsverfahren für neue Produkte und Mandate

Gemäß den Leitlinien der EIB für neue Produkte folgt die Bank bei der Bewertung neuer Produkte und wesentlicher Änderungen an neuen Produkten, Märkten und Dienstleistungen der EIB sowie an den damit verbundenen Instrumenten und Prozessen einem festen Verfahren. Die Compliance-Funktion der EIB ist Mitglied des Ausschusses für neue Produkte. Sie nimmt damit, wie in den EBA-Leitlinien zur internen Governance beschrieben, ihre Aufgabe im Genehmigungsverfahren für neue Produkte wahr und gibt ggf. eine Compliance-Risikobewertung zu neuen Produkten ab.

Die EIF-Compliance-Funktion übt im Ausschuss des EIF für Produkte und Mandate ähnliche Tätigkeiten aus. Sie beteiligt sich aktiv am Genehmigungs-, Entwicklungs- und Einführungsprozess für Mandate und neue Produkte des EIF sowie dem Onboarding neuer institutioneller Investoren.

2022 nahm die EIB-Compliance-Funktion an folgenden Aktivitäten teil:

- ✓ Überprüfung der Leitlinien und Verfahren der EIB für neue Produkte
- ✓ Genehmigungsverfahren für neue Produkte

2022 nahm die EIF-Compliance-Funktion an folgenden Aktivitäten teil:

- ✓ Aktualisierung des anwendbaren Compliance-Rahmens und seine Integration in die Verfahren für die Annahme von Mandaten, neue Produkte und neue institutionelle Investoren, soweit zutreffend
- ✓ Genehmigung von ca. zehn neuen Mandaten, darunter InvestEU, die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), die „Scale-Up Europe“-Initiative sowie Klimafonds und Fonds für eine nachhaltige Infrastruktur

⁹ Weitere Informationen über die Nachhaltigkeit der EIB enthält der [Nachhaltigkeitsbericht 2021 der EIB-Gruppe](#).

¹⁰ [Klimabank-Fahrplan der EIB-Gruppe](#).

Gemäß dem Verfahrensleitfaden für das Mandatsmanagement (Mandatleitfaden) hat die Bank einen Verfahrensrahmen geschaffen, der allen Mandaten gemeinsame operative Schritte für die formale Genehmigung, Unterzeichnung und Beendigung festlegt.

Die Compliance-Funktion der EIB wird bei der Überprüfung des **Mandatleitfadens** mitwirken, die Ende 2022 begann. Auch der EIF überarbeitet seinen Verfahrensrahmen, der für alle Mandate und neue institutionelle Investoren die Compliance-Aspekte festlegt, die für die formale Genehmigung, Unterzeichnung und Umsetzung erforderlich sind. Die Compliance-Funktion der EIB-Gruppe wirkt am Genehmigungsprozess für neue Mandate mit, indem sie Compliance-Risikobewertungen für die Beteiligung der EIB-Gruppe an neuen Mandaten abgibt.

2022 war die Compliance-Funktion der EIB an den Genehmigungsverfahren von rund 20 neuen Mandaten und Submandaten beteiligt. Zu den wichtigsten zählen das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) und InvestEU. Die Compliance-Funktion des EIF war an der Genehmigung von rund 19 neuen Mandaten der EIB, der Europäischen Kommission, von nationalen und regionalen öffentlichen Verwaltungsbehörden und nationalen Förderinstituten beteiligt. Darüber hinaus wurde im Rahmen des institutionellen Asset Managements des EIF (vierte Säule) das Onboarding von rund 21 neuen institutionellen und privaten Investoren abgeschlossen.

6. Verhaltensrisiko

Das Verhaltensrisiko wird als aktuelle oder künftige Verlustgefahr einer Einrichtung durch unangemessenes Verhalten gegenüber Vertragspartnern und Finanzdienstleistern (auch durch vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten) definiert. Dieser Abschnitt beschreibt die Strategien und Herangehensweisen, mit denen die EIB-Gruppe aktiv höchste Integritätsstandards bei den Beschäftigten und satzungsmäßigen Organen fördert.

6.1. Personalintegrität

Die Förderung einer starken Compliance-Kultur unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine der höchsten Prioritäten der EIB-Gruppe. Zu diesem Zweck und um Compliance-, Verhaltens- und Reputationsrisiken zu minimieren, wurde das Programm zum Wandel der Compliance-Kultur für Beschäftigte fortgesetzt, das unter anderem durch Training für Integritätsfragen sensibilisierte (vgl. Abschnitt 7).

Die Verwaltungsräte der EIB und des EIF sind eng in die Festlegung von Compliance-Leitlinien und in die Förderung einer Kultur der Compliance und des ethischen Verhaltens eingebunden. Gemäß den Grundsätzen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht schützt das gemeinsame Bekenntnis zu den Werten und Integritätsgrundsätzen der EIB-Gruppe die Reputation der EIB-Gruppe.

Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe

Der überarbeitete Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe, der vom Direktorium und vom geschäftsführenden Direktor des EIF/stellvertretenden geschäftsführenden Direktor des EIF 2022 genehmigt wurde, tritt 2023 in Kraft. Ergänzend zu den oben genannten Dokumenten enthält die [Personalordnung](#) (letzte Aktualisierung 2020 für die EIB und 2021 für den EIF) die allgemeinen Beschäftigungsbedingungen für das Personal.

Der Verhaltenskodex für das Personal soll die Zusammenarbeit zwischen der EIB und dem EIF und ihren Compliance-Funktionen stärken, Synergien schaffen, die Effizienz des Compliance-Risikomanagements erhöhen und Kohärenz innerhalb der EIB-Gruppe erreichen.

Seit 2022 erfolgt die Meldung mutmaßlicher Verstöße gegen den Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe zentralisiert über eine einzige Anlaufstelle¹¹ – die Abteilung Untersuchungen innerhalb der Generalinspektion. Für jede Verdachtsmeldung wird beurteilt, ob eine Untersuchung notwendig ist, die gegebenenfalls von dieser Abteilung durchgeführt wird.¹² Das Büro des Group Chief Compliance Officer muss prüfen, ob die von der Abteilung Untersuchungen ermittelten Fakten einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex begründen, den Abschlussbericht schreiben und die notwendigen Follow-up-Maßnahmen ergreifen.

Jährliche Compliance-Erklärung der EIB-Gruppe

Die förmliche Anerkennung des Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe wurde 2012 im Rahmen der Corporate-Responsibility-Prüfung der Bank beschlossen. Gleichzeitig erfordert die Best Banking Practice eine Sensibilisierung für grundlegende Compliance- und Ethikleitlinien. Deshalb führte die EIB-Gruppe im Jahr 2022 eine jährliche Compliance-Erklärung ein und ersetzte damit die förmliche Anerkennung. Dies soll das Bewusstsein aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Vorschriften in diesem Bereich stärken.

Die aktuelle Erklärung umfasst drei Abschnitte zu: (a) der Einhaltung des Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe, (b) Mitarbeitergeschäften und (c) rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen. Außerdem müssen die Beschäftigten persönliche Interessenkonflikte, externe berufliche Tätigkeiten und Geschenke proaktiv angeben. Die zusätzliche Kontrolle sorgt für: (a) ein geringeres Restrisiko für die Gruppe nach den einschlägigen Kontrollen und (b) eine weitere Angleichung an die Best Practice.

6.2. Integrität der satzungsmäßigen Organe

Die Compliance-Funktionen der Gruppe unterstützen auch weiterhin die Leitungsorgane bei Fragen der Ethik und Integrität. Dies taten sie vor allem in Form von Stellungnahmen an den Ethik- und Compliance-Ausschuss der EIB (vgl. Abschnitt 3.2) zu Interessenkonflikten des Verwaltungsrats, des Direktoriums und des Prüfungsausschusses sowie zu ethischen Fragen in Zusammenhang mit dem Verwaltungsrat und dem Direktorium.

Beim EIF werden dem Vorsitz des EIF-Verwaltungsrats Stellungnahmen der/des EIF Chief Compliance Officer zu Integritätsfragen bezüglich der/des geschäftsführenden Direktorin/Direktors / der/des stellvertretenden geschäftsführenden Direktorin/Direktors, des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses vorgelegt.

6.3. Institutionelle Interessenkonflikte

Die EIB hat einen Rahmen für den Umgang mit Interessenkonflikten auf institutioneller Ebene geschaffen, um die Marktintegrität zu schützen. Er enthält eine einheitliche Definition für den Begriff „institutioneller Interessenkonflikt“, fasst die wesentlichen Risiken zusammen, denen die EIB-Gruppe und relevante Personen möglicherweise im Zusammenhang mit institutionellen Interessenkonflikten ausgesetzt sind, und legt die wichtigsten Grundsätze für die zeitnahe Ermittlung und Steuerung institutioneller Interessenkonflikte fest, die bei oder in Verbindung mit den Aktivitäten der EIB-Gruppe entstehen.

¹¹ Die Abteilung Untersuchungen der Generalinspektion der EIB nimmt zentral alle Verdachtsmeldungen zu Fehlverhalten (rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen im Sinne der Betrugsbekämpfungsleitlinien der EIB-Gruppe sowie Verletzungen des Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe und der Leitlinien der EIB-Gruppe zur Würde am Arbeitsplatz) entgegen, registriert sie und ist (gegebenenfalls) für ihre Untersuchung zuständig.

¹² Beim EIF ist derzeit die Compliance-Funktion des EIF dafür zuständig, wobei ein ähnlicher Ansatz geprüft wird. Verdachtsmeldungen zu rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen im Sinne der Betrugsbekämpfungsleitlinien der EIB-Gruppe, die den EIF betreffen, werden jedoch von der Abteilung Untersuchungen der Generalinspektion der EIB untersucht.

Der überarbeitete Rahmen von 2022 berücksichtigt die regulatorischen Entwicklungen und baut gleichzeitig auf den darin eingeführten Grundsätzen, Konzepten, Maßnahmen, Rollen und Zuständigkeiten auf. Die Compliance-Funktion organisierte mit den Dienststellen der Bank mehrere Workshops, um den Rahmen für institutionelle Interessenkonflikte in den entsprechenden Dienststellen genauer darzulegen, sowie Auffrischungs-Workshops für die Mandatstätigkeit der Bank. 2022 arbeitete die Compliance-Funktion an der weiteren Verbesserung des Kontrollumfangs, indem sie Kontrollleitfäden für institutionelle Interessenkonflikte einführte und bestimmte Kontrollen der zweiten Verteidigungslinie bezüglich des Risikos institutioneller Interessenkonflikte durchführte, etwa eine Kontrolle der Schulungen/Sensibilisierung sowie eine Kontrolle der Übereinstimmung des Rahmens für institutionelle Interessenkonflikte mit den regulatorischen Erwartungen. Im Rahmen ihres Tagesgeschäfts unterstützte die Compliance-Funktion die Dienststellen der Bank, indem sie zu institutionellen Interessenkonflikten beriet und technische Hilfe leistete, um die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen zu überwachen. Die Compliance-Funktion des EIF verfolgte einen ähnlichen Ansatz.

6.4. Persönliche Interessenkonflikte

Der überarbeitete Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe unterscheidet klar zwischen institutionellen, rollenbedingten und persönlichen Interessenkonflikten.

Persönliche Interessenkonflikte können die Unabhängigkeit und Loyalität von Beschäftigten und die Wahrnehmung ihrer beruflichen Pflichten beeinträchtigen. Dies kann wiederum dem Ansehen und der Integrität ihres Arbeitgebers schaden. Es gibt tatsächliche, potenzielle oder augenscheinliche Interessenkonflikte, wobei letztere mit einem besonderen Reputationsrisiko verbunden sind. Alle Interessenkonflikte sind grundsätzlich zu vermeiden. Falls sie doch auftreten, ist darüber angemessen Bericht zu erstatten, und es sind angemessene Minderungsmaßnahmen zu ergreifen. Situationen, die zu Interessenkonflikten führen könnten, sollten der Managerin/dem Manager und der Compliance-Funktion der EIB oder des EIF gemeldet werden, damit diese Orientierung geben, eine Beurteilung vornehmen und Empfehlungen zu angemessenen Minderungsmaßnahmen aussprechen können. Mit welchen Maßnahmen Interessenkonflikte begrenzt werden, wird auf der Grundlage der ermittelten Interessenkonflikte bestimmt, und zwar:

- ✓ dauerhaft für ermittelte Interessenkonflikte, die stets bei bestimmten Kategorien von Aktivitäten und Produkten auftreten, oder
- ✓ ad hoc, wenn spezifische Risiken in einer bestimmten Situation oder bei einer bestimmten Operation und/oder einmalig auftreten.

Mit Blick auf den umfassenderen Rahmen für Interessenkonflikte genehmigte die EIB 2022 die neue Interessenerklärungen für das Senior Management und Mitglieder des Direktoriums, die zum ersten Mal in den Erklärungen von 2023 verwendet werden. Der EIF wird diese Interessenerklärungen ab dem ersten Quartal 2023 für die/den geschäftsführende/n Direktorin/Direktor / die/den stellvertretende/n geschäftsführende/n Direktorin/Direktor und das Senior Management ebenfalls verwenden. Die neue Interessenerklärung soll umfassend und detailliert Aufschluss geben über bestehende Interessen (aktuelle und frühere Tätigkeiten, finanzielle Interessen, Immobilien, Verbindlichkeiten) und es der Bank ermöglichen, unverzüglich Maßnahmen gegen Situationen zu ergreifen, die zu Interessenkonflikten führen könnten.

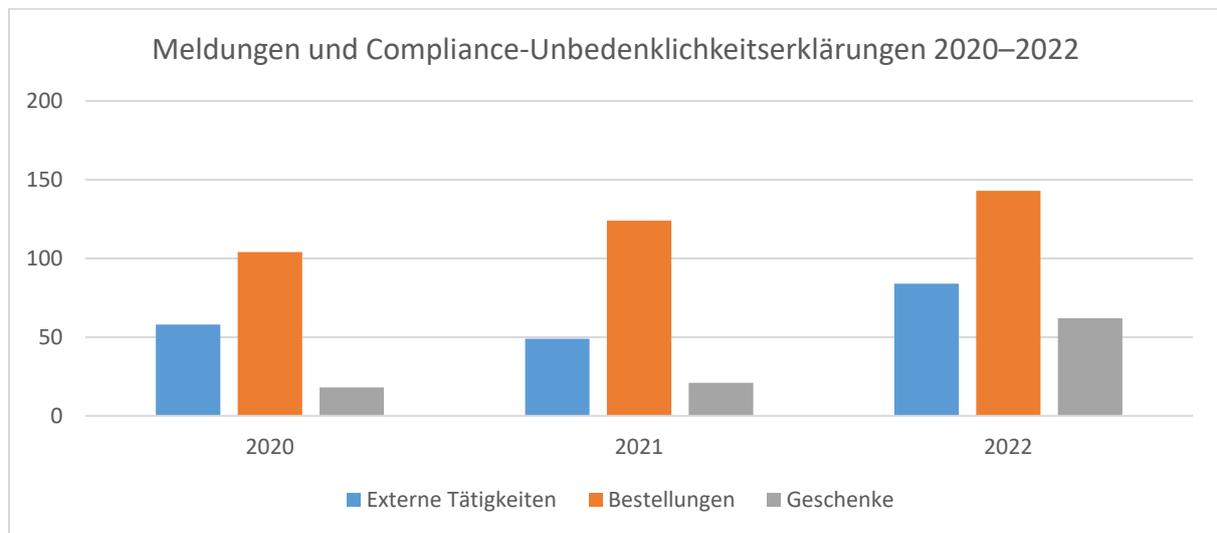
Erklärungen und Compliance-Genehmigungen

Die Compliance-Funktion der EIB wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Mitgliedern des Direktoriums im Vorfeld formeller Meldungen um vorläufige Beurteilungen und informelle Auskünfte im Zusammenhang mit Interessenkonflikten, Mitarbeitergeschäften, Geschenken, externen Tätigkeiten und Interessenerklärungen ersucht.

Die digitalen Ambitionen des Büros des Chief Compliance Officer der EIB-Gruppe und der gesamten Bank spiegeln sich auch in diesem Bereich wider. Im Jahr 2022 führte die umfassende Zusammenarbeit zwischen dem Büro des Chief Compliance Officer der EIB-Gruppe und der Direktion Zentrale Dienste EIB-Gruppe zur Einführung des ersten von mehreren Modulen, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EIB ermöglichen, externe berufliche Tätigkeiten über eine digitale und teilweise automatisierte End-to-End-Lösung zu melden. Das soll die Überwachung von Erklärungen und Genehmigungen nutzerfreundlich gestalten. Dem 2022 eingeführten Modul für externe Tätigkeiten sollen 2023 neue Module für weitere Erklärungen folgen.

2022 stellte die Compliance-Funktion der EIB 62 Unbedenklichkeitserklärungen für angezeigte Geschenke, 84 für Anträge auf Ausübung externer Tätigkeiten und 143 für Bestellungen in externe Organe aus. Die Compliance-Funktion des EIF stellte 2 Unbedenklichkeitserklärungen für angezeigte Geschenke und 16 für Anträge auf Ausübung externer Tätigkeiten aus.

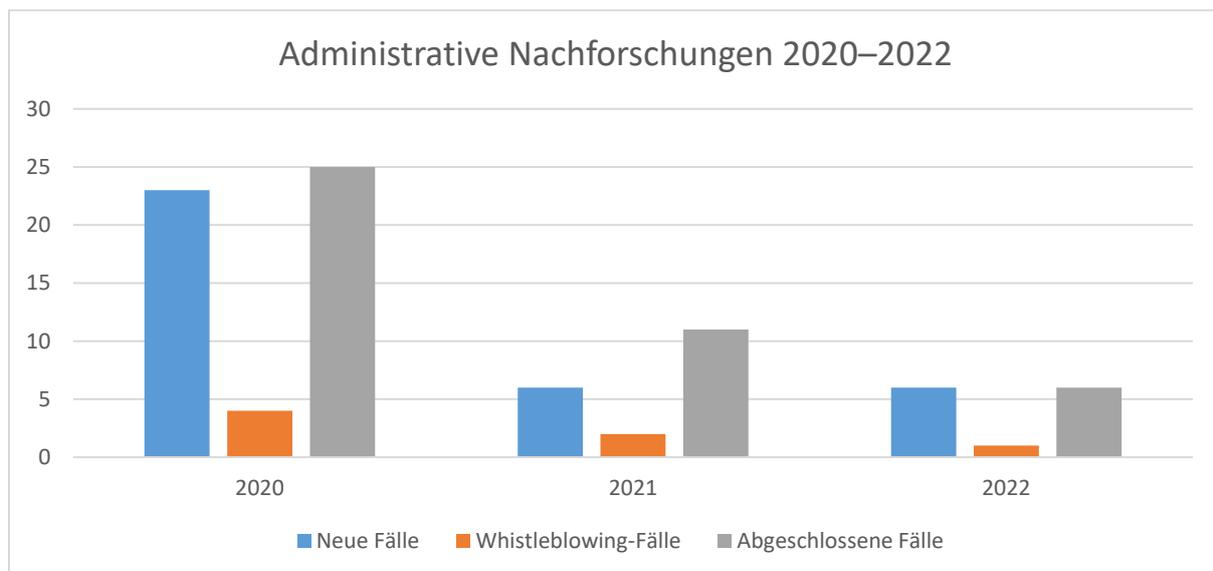
Abbildung 6-1 Meldungen und Compliance-Unbedenklichkeitserklärungen der EIB 2020–2022



Administrative Nachforschungen

Abbildung 6-2 zeigt einen Rückgang des Volumens administrativer Nachforschungen der Compliance-Funktion. Dies könnte auf die Übertragung von Untersuchungstätigkeiten auf die Abteilung Untersuchungen der Generalinspektion zurückzuführen sein, ebenso wie auf die Weiterentwicklung der Compliance-Kultur und Sensibilisierungsinitiativen, etwa die Veröffentlichung des E-Learning-Moduls zum Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe und der Whistleblowing-Leitlinien.

Abbildung 6-2 Administrative Nachforschungen der EIB 2020–2022



6.5. Compliance-Konsultationen zu Klauseln der Integritätsstandards

Die Abteilung Institutionelle Compliance-Fragen der EIB hat den Auftrag, Compliance-Konsultationen zu Integritätsstandards zu leiten. Eine Konsultation findet statt, wenn dies zu Klauseln der relevanten Integritätsstandards erforderlich ist.

Im Jahr 2022 wurden 145 Konsultationen zu Klauseln der Integritätsstandards durchgeführt.

Beim EIF ist die „Operations“-Abteilung dafür zuständig, Compliance-Konsultationen zu Integritätsstandards zu leiten. Das geschieht vor allem bei der Formalisierung von Standardbedingungen für Mandate und der Vertragsunterzeichnung bei einzelnen Operationen.

7. Schulung und Sensibilisierung

2022 wurden direkt von der Compliance-Funktion der Gruppe oder in Zusammenarbeit mit der Direktion Personal mehrere Initiativen fortgeführt oder eingeleitet, um regelmäßig aktuelle, qualitativ hochwertige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zu Compliance-Themen zu organisieren. Die EIB-Gruppe legt großen Wert auf ein fortlaufendes, maßgeschneidertes Schulungsangebot zu Compliance-Fragen. Um Compliance-, Verhaltens- und Reputationsrisiken zu minimieren, förderte die EIB-Gruppe weiterhin eine solide Compliance-Kultur.

In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2022 Lernmodule entwickelt und Workshops zu beruflichen Pflichten und zu Compliance-Themen angeboten:

- **Obligatorischer E-Learning-Kurs zur Bekämpfung von GW/TF**

Auch 2022 bot die EIB-Gruppe die obligatorischen E-Learning-Kurse zur Bekämpfung von GW/TF an. Weitere E-Learning-Module werden derzeit ausgearbeitet. Ein Auffrischkurs kam Anfang 2022 hinzu, Kurse für bestimmte Zielgruppen wurden 2022 vorbereitet.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats der EIB wurde 2022 eine eigene E-Learning-Plattform eingerichtet, auf der alle intern angebotenen Kurse zugänglich sind. Als Teil der regelmäßigen Schulung der Verwaltungsratsmitglieder zu Compliance-Themen wurden 2022 auch Workshops zu Sanktionen abgehalten.

- **Marktmisbrauchsschulungen**

2022 entwickelten und finalisierten die Compliance-Funktionen der EIB und des EIF ein E-Learning-Modul zu den grundlegenden Marktmisbrauchskonzepten gemäß den Marktmisbrauchsleitlinien der EIB-Gruppe. Der E-Learning-Kurs nennt die wichtigsten Verbote und Anforderungen der Marktmisbrauchsverordnung, erläutert den Zweck der Verordnung, die Merkmale von Insiderinformationen, den Grundsatz „Kenntnis nur, wenn nötig“, die Beschränkungen der EIB-Gruppe für persönliche Transaktionen sowie die Pflichten von Dienststellen, Personal und Eigentümern von Insiderinformationen.

- **Sensibilisierung für institutionelle Interessenkonflikte**

2022 startete die EIB-Compliance-Funktion eine Basis-Sensibilisierungskampagne zu institutionellen Interessenkonflikten für das EIB-Personal. Die Präsentationsfolien enthalten allgemeine Erklärungen zu institutionellen Interessenkonflikten und dazu, wie sie ermittelt, bewertet, gemanagt, gemindert, überwacht und verhindert werden können. Außerdem wurden auf Bitte der Dienststellen der Bank Workshops für spezifische Lernbedarfe durchgeführt, die über die Basiskampagne hinausgehen.

Die Compliance-Funktion des EIF will im ersten Quartal 2023 eine (EIF-spezifische) Basis-Sensibilisierungskampagne für institutionelle Interessenkonflikte einführen. Diese kann auf Ersuchen der Dienststellen des EIF um spezifischere Schulungen ergänzt werden.

- **Sensibilisierung für den Verhaltenskodex für das Personal und die Whistleblowing-Leitlinien der EIB-Gruppe: E-Learning-Modul und Whiteboard-Videos zum Thema Ethik**

Die EIB und der EIF erarbeiteten gemeinsam das E-Learning zum Verhaltenskodex für das Personal und den Whistleblowing-Leitlinien der EIB-Gruppe, das seit Oktober 2022 angeboten wird. Es ist gruppenweit verfügbar und enthält animierte Fallstudien und praktische Übungen, mithilfe derer die Beschäftigten ihr Wissen zu Ethik und Integrität praktisch anwenden können. Neben den vorhandenen Sensibilisierungsmaterialien werden in den internen Schulungen und Sensibilisierungskampagnen zum Verhaltenskodex für das Personal und zu den Whistleblowing-Leitlinien der EIB-Gruppe eine Reihe Whiteboard-Videos zu den wichtigsten beruflichen Pflichten der Beschäftigten, die sich aus dem Verhaltenskodex ergeben, eingesetzt. So auch in den regelmäßig online stattfindenden Workshops zu Unternehmensethik, die gemeinsam mit anderen Dienststellen durchgeführt werden und eine wichtige Komponente des Sensibilisierungsprogramms für Ethikfragen sind.

- **Obligatorische Informationssicherheitsschulung**

Seit 2022 ist das E-Learning-Modul „Einführung in die Cybersicherheit“ für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EIB obligatorisch. Außerdem wurde der E-Learning-Lehrplan um eine Extraschulung für privilegierte Nutzer erweitert. Daneben fanden mehrere allgemeine und maßgeschneiderte Sensibilisierungsveranstaltungen (z. B. für Direktoriumsmitglieder und Mitarbeitende im Zahlungsverkehr) statt. Das Sicherheitsbewusstsein der Beschäftigten wurde einmal pro Quartal mit Phishing-Simulationen getestet.

Der EIF führte ebenfalls ein umfassendes Programm für das Sicherheitsbewusstsein durch, mit obligatorischen Modulen wie „Kevin Mitnick Security Awareness Training“, „Social Media: Staying Secure in a Connected World“ und „Internet Security – When You Work From Home“. Das Verständnis der Nutzerinnen und Nutzer wurde per Multiple-Choice-Fragen getestet. Zusätzlich wurden regelmäßig (vierteljährlich) Phishing-Kampagnen durchgeführt.

- **Schulungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

2022 wurden für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger Präsentationen zur Compliance-Funktion („Control Functions“ und „EIB Core Business Processes“) und obligatorische

Schulungen zum Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe und den Whistleblowing-Leitlinien sowie zu Betrug¹³ und Korruption durchgeführt. Beim EIF erhalten alle Newcomer einmalig eine Präsenzschiilung zum Thema Geldwäsche, Compliance Officer des EIF müssen E-Learning-Module zur gruppenweiten Compliance absolvieren.

8. Systeme und Daten

Digitalisierung und eine effektive Data Governance spielen eine wichtige Rolle für das effiziente und sichere Management der Prozesse und Projekte der EIB-Gruppe.

Hochwertige Daten und eine robuste Datenmanagement-Kultur sind ebenfalls für ein effizientes Monitoring und eine effiziente Berichterstattung im Compliance-Bereich entscheidend. Die Compliance-Funktion der Gruppe startete verschiedene Initiativen für eine bessere Data Governance, Datenqualität und Berichterstattung. Konkret wurden mehrere Datenqualitätskontrollen eingeführt. Außerdem hat die Compliance-Funktion der Gruppe neue strukturierte Datenelemente identifiziert und in die wichtigsten Systeme und Datenbanken der Bank aufgenommen. Wichtige Compliance-Daten wurden in das Enterprise Data Warehouse der Bank migriert. Das gewährleistet den Zugriff auf historische Daten, eine bessere Datenanalyse, effizienteres Arbeiten und automatische Berichterstattung.

9. Schutz personenbezogener Daten: Umsetzung der Datenschutzverordnung

Die EIB bestellte 2003 einen Datenschutzbeauftragten und institutionalisierte damit als eine der ersten Einrichtungen der EU diese Funktion. Der EIF bestellte 2007 einen Datenschutzbeauftragten. 2022 konzentrierten sich die beiden Datenschutzbeauftragten weiter auf die Einhaltung der Verpflichtungen, die sich aus der EU-Datenschutzverordnung 2018/1725 ergeben.

Nachdem der interne Datenschutzrahmen 2021 endgültig stand und die erforderlichen Maßnahmen und Verfahren verabschiedet waren, konzentrierten sich die Datenschutzbeauftragten auf die Einführung digitaler Instrumente, um den internen Arbeitsablauf in Datenschutzfragen zu vereinfachen. 2022 wurden ein Ticketing-Tool für die EIB und ein Datenschutzregister-Tool für EIB und EIF eingeführt. Sie sorgen dafür, dass die EIB-Gruppe die regulatorischen Verpflichtungen einhält. Im Sinne eines ordnungsgemäßen Dokumentenmanagements bei EIB und EIF stellen die Datenschutzbeauftragten sicher, dass die entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen und Verfahren regelmäßig überprüft werden.

Die 2020 gestartete bankweite Compliance-Übung wurde 2022 fortgeführt. Sie folgte den Aktionspunkten des aufgestellten Fahrplans und beinhaltete eine Überprüfung der Einträge im zentralen Register. Der Datenschutzbeauftragte organisierte weiter gezielte bankweite Sensibilisierungsveranstaltungen. Die Datenschutzbeauftragten der EIB und des EIF arbeiteten außerdem auf der Grundlage der 2020 erneuerten Absichtserklärung über die Zusammenarbeit und Vertretung dieser Beauftragten laufend zusammen.

Die 2020 veröffentlichten Leitlinien der EIB-Gruppe für den Schutz personenbezogener Daten enthalten Informationen zu den allgemeinen Datenschutzgrundsätzen der EIB und des EIF. Aufgrund der unterschiedlichen Organisationsstruktur untersteht die/der Datenschutzbeauftragte des EIF nicht der/dem Chief Compliance Officer des EIF, sondern direkt der/dem stellvertretenden geschäftsführenden Direktorin/Direktor des EIF. 2022 überarbeitete und aktualisierte der EIF die allgemeinen

¹³ Die Betrugsbekämpfungsleitlinien der Gruppe fallen unter den Zuständigkeitsbereich der Generalinspektion.

Bedingungen für Dienstleistungsaufträge, die er im Rahmen von Ausschreibungen vergibt, um die Einhaltung regulatorischer Anforderungen zu gewährleisten und sie gleichzeitig an den Ansatz der EIB anzugleichen.

10. Zusammenarbeit mit multilateralen Entwicklungsbanken und internationalen Einrichtungen

Die Compliance Funktion der EIB-Gruppe steht in regelmäßigem Kontakt mit vergleichbaren internationalen Finanzierungsinstitutionen (z. B. Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), International Finance Corporation (IFC), Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) und Nordische Investitionsbank (NIB)), EU-Einrichtungen, internationalen standardsetzenden Organisationen (z. B. Financial Action Task Force (FATF), Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)) und zivilgesellschaftlichen Organisationen. So kann sie ihre Aktivitäten kontinuierlich mit den einschlägigen internationalen Standards und Best Practices in Bereichen wie Ethik und Integrität, Risikobewertung, Bekämpfung von GW/TF sowie Steuern und NCJ abstimmen. Dafür nimmt die/der Group Chief Compliance Officer auch an verschiedenen internationalen Zusammenkünften teil, darunter die Jahressitzung der Chief Compliance Officer der multilateralen Entwicklungsbanken. Die Steuerteams der Compliance-Funktion der EIB-Gruppe nehmen außerdem an regelmäßigen Treffen mit anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen teil. Dort tauschen sie Erfahrungen aus und beraten über Ansätze für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich.

Die EIB-Gruppe beobachtet aktiv die Orientierungshilfen und Leitlinien der EBA und der FATF sowie Legislativvorschläge der Europäischen Kommission, etwa zu den Vorschriften der Europäischen Union zur Bekämpfung von GW/TF, die gemäß den Leitsätzen der EIB für die Best Banking Practice beurteilt werden.

Bemerkenswert im Jahr 2022 war die verstärkte Zusammenarbeit mit vergleichbaren Institutionen, dem Europäischen Auswärtigen Dienst der Europäischen Kommission und der Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion bei Sanktionsthemen.

11. Prioritäten für 2023

2023 werden die Compliance-Funktionen ihre Prozesse und Systeme weiter verbessern und straffen. Gleichzeitig werden sie ihre Rolle als zweite Verteidigungslinie in der Risiko- und Compliance-Funktion der Gruppe wahrnehmen und die EIB Global und den Klimabank-Fahrplan unterstützen. Vorrang haben künftig die Business-Continuity-Bereitschaft und -Resilienz, der Ausbau der Compliance-Kontrollen und eine verbesserte Risikokultur.

Die Prioritäten der Funktionen orientieren sich eng an den Zielen der EIB-Gruppe in den Bereichen Best Banking Practice, Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur, Digitalisierung, Programm für die Compliance-Kultur und weitere Umsetzung des Modells der drei Verteidigungslinien. Der Fokus liegt außerdem auf der Straffung wichtiger Prozesse und der Stärkung des internen Kontrollrahmens. Zu den besonderen Prioritäten für 2023 zählen:

Digitalisierung: Auch 2023 werden die Compliance-Funktionen die Digitalisierung ihrer Aktivitäten und Prozesse nach einer zukunftsorientierten, ehrgeizigen Agenda vorantreiben, um die Systeme und die Datenqualität zu verbessern, etwa durch die OMEGA- und DiReCT-Projekte.

Drei Verteidigungslinien: Vor allem in Hinblick auf GW/TF werden die Zuständigkeiten der ersten und zweiten Verteidigungslinie innerhalb der EIB-Gruppe weiterhin klar definiert sein. Gleichzeitig wird die

Rolle der zweiten Verteidigungslinie im Hinblick auf weitere nichtfinanzielle Risiken gestärkt (siehe unten).

Nichtfinanzielle Risiken: Die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe werden das Management nichtfinanzieller Risiken und die diesbezügliche Berichterstattung weiter stärken, mit besonderem Augenmerk auf dem Rahmen zur Risikobereitschaft der Gruppe. Auf Grundlage der neuen, 2022 genehmigten Risikoklassifizierung der Gruppe richten sie ihren Fokus auch auf die Szenarioanalyse, die Stärkung der Rolle der zweiten Verteidigungslinie im Business Continuity Management und eine stärkere Resilienz der Organisation insgesamt.

Compliance-Monitoringprogramm/Compliance-Risikobewertung: Auf Basis der Compliance-Risikobewertung 2022 auf Gruppenebene wurden Compliance-bezogene Kontrollen identifiziert und in das Arbeitsprogramm des Compliance-Monitoringprogramms 2023 aufgenommen. Damit kann die Compliance-Funktion der Gruppe die Konzeptreife und die operative Wirksamkeit identifizierter Compliance-Kontrollen besser beurteilen.

Gruppenweite Angleichung: Die Compliance-Funktionen bleiben an der Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur beteiligt und profitieren von den damit verbundenen Synergien, und sie bauen auf den positiven Entwicklungen und dem Rahmen aus Abschnitt 3.3 auf. Bemerkenswert sind die geplante Überprüfung und weitere Angleichung der Compliance-Stellungnahmen für EIB- und EIF-Operationen.

EIB Global: Die Compliance-Funktion der EIB wird den neuen, 2022 eingerichteten Geschäftsbereich für Aktivitäten außerhalb der Europäischen Union weiterhin unterstützen und ihre Prüfung und Berichterstattung entsprechend konzipieren.

Leitlinien und Verfahren: In Einklang mit der Best Practice werden die Compliance-Funktionen ihre Leitlinien und Verfahren in all ihren Abteilungen und Referaten überprüfen und voranbringen und ein ähnliches Vorgehen in der ersten Verteidigungslinie unterstützen. Dies umfasst die GW-TF-Rechtsinstrumente der Europäischen Kommission, wie das einheitliche EU-Regelwerk zur Bekämpfung von GW/TF und die Leitsätze zu persönlichen Geschäften.

Wandel der Compliance-Kultur: Die EIB-Gruppe wird das Programm zum Wandel der Compliance-Kultur in Bezug auf Ethik und Integrität fortführen, mit einer Ethik-Umfrage und -Sensibilisierung, einem Verfahren für persönliche und rollenbezogene Interessenkonflikte, der Überarbeitung der Integritätsstandards und Compliance-Leitlinien und der Aufgabenbeschreibung der/des Group Chief Compliance Officer sowie Verbesserungen des Rahmens für die Bewältigung von Interessenkonflikten auf Ebene der Leitungsorgane.

Best Market Practice: 2023 wird das EIF-Team für den internen Kontrollrahmen den genehmigten Umsetzungsfahrplan für die Best Market Practice weiter umsetzen. Oberste Priorität ist dabei eine Lückenanalyse/-bewertung für die relevanten und anwendbaren regulatorischen Bereiche in den betreffenden Direktionen, die einem ähnlichen Ansatz wie auf Gruppenebene folgen. Die Angleichung der Verfahren für die Best Banking Practice der EIB und die Best Market Practice des EIF wird gestärkt, und beide Teams werden bei der Angleichung der vorzuweisenden Ergebnisse eng zusammenarbeiten.

12. Anhänge

12.1. Anhang I — Abkürzungen

BBP	Best Banking Practice
BCBS	Basler Ausschuss für Bankenaufsicht
CMP	Compliance-Monitoringprogramm
CoC	Verhaltenskodex
CoI	Interessenkonflikte
CRA	Compliance-Risikobewertung
DSB	Datenschutzbeauftragte/r
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EDSB	Europäische/r Datenschutzbeauftragte/r
EC	Europäische Kommission
ECC	Ethik- und Compliance-Ausschuss
EIB	Europäische Investitionsbank
EIF	Europäischer Investitionsfonds
EU	Europäische Union
FATF	Financial Action Task Force
GCCO	Group Chief Compliance Officer
GCRO	Group Chief Risk Officer
GRMC	Charta für das Risikomanagement der EIB-Gruppe
MC	Direktorium
MLRO	Geldwäschebeauftragte/r
NCJ	Nicht kooperative Länder und Gebiete
NFR	Nichtfinanzielle Risiken
O-GCCO	Büro des Group Chief Compliance Officer
PEP	Politisch exponierte Person
RAF	Rahmen zur Risikobereitschaft
TIDD	Steuerintegritätsprüfung

12.2. Anhang II – Abbildungen

Abbildung 2-1 Compliance-Kernaktivitäten	4
Abbildung 3-1 Struktur der Compliance-Funktion der EIB	6
Abbildung 3-2 Struktur der Compliance-Funktion des EIF	7
Abbildung 5-1 Anzahl der Konsultationen und Stellungnahmen der EIB-Compliance-Funktion 2020–2022.....	16
Abbildung 5-2 Prozentualer Anteil der EIF-Operationen, die 2022 in der Compliance-Stellungnahme eine ausführliche GW/TF-Bewertung erforderten	17
Abbildung 5-4 Aktivitäten des Sanktionsteams der Compliance-Funktion der EIB 2020–2022	20
Abbildung 5-5 Aktivitäten des Steuerteams der EIB-Compliance-Funktion 2020–2022	22
Abbildung 5-6 EIF-Operationen, die 2022 eine ausführliche Bewertung der Steueraspekte erforderten	22
Abbildung 6-1 Meldungen und Compliance-Unbedenklichkeitserklärungen der EIB 2020–2022.....	28
Abbildung 6-2 Administrative Nachforschungen der EIB 2020–2022	29

Tätigkeitsbericht Compliance 2022 der EIB-Gruppe



Europäische
Investitionsbank | Gruppe

Europäische Investitionsbank
98 -100, boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxembourg
+352 4379-22000
www.eib.org – info@eib.org